

Geschäftsbericht 2022



Trocken aufgestellte Pumpen im neu errichtetem
Schmutzwasserpumpwerk Splieterstraße

Inhalt

1. Organisation	4
2. Personal.....	5
2.1. Allgemeine Angaben	5
2.2. Altersstruktur des Abwasserbetriebs	5
3. Gebührenentwicklung und Kennzahlen.....	6
3.1. Gebührenvergleich, Gebührenentwicklung, Gebührensätze	6
3.2. Allgemeine Kennzahlen im Bereich Schmutzwasser	8
4. Abwasserreinigung	9
4.1. Belastungsdaten und Ablaufwerte der Kläranlage Warendorf.....	9
4.2. Mikroschadstoffbeseitigung auf der Kläranlage Warendorf.....	9
4.3. Sanierung der Kläranlage Warendorf.....	9
4.4. Belastungsdaten und Ablaufwerte der Kläranlage Hoetmar	11
4.5. Machbarkeitsstudie und Bedarfsermittlung zur Kläranlage Hoetmar.....	12
5. Abwasserableitung.....	13
5.1. Bestand Kanalisation	13
5.2. Bestand Sonderbauwerke.....	14
6. Energie.....	15
6.1. Mikrogasturbinen auf der Kläranlage Warendorf.....	15
6.2. Photovoltaikanlagen.....	15
6.3. Energieanalyse	16
6.4. Entwicklung des Strombezugs beim Abwasserbetrieb seit 2008	16
6.5. CO ₂ -Bilanz des Abwasserbetriebs.....	17
7. Bilanz zum 31.12.2022	19
8. Gewinn- und Verlustrechnung 2022	21
9. Anhang	22
9.1. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. GuV-Rechnung	22
9.2. Erläuterung zu den Positionen von Bilanz und GuV Rechnung	22
9.2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
9.2.2. Angaben zu Positionen der Bilanz.....	24
9.3. Angaben zum Jahresergebnis.....	30
9.4. Ergänzende Angaben	30
9.4.1. Organe des Abwasserbetriebs.....	30
9.4.2. Personal	33

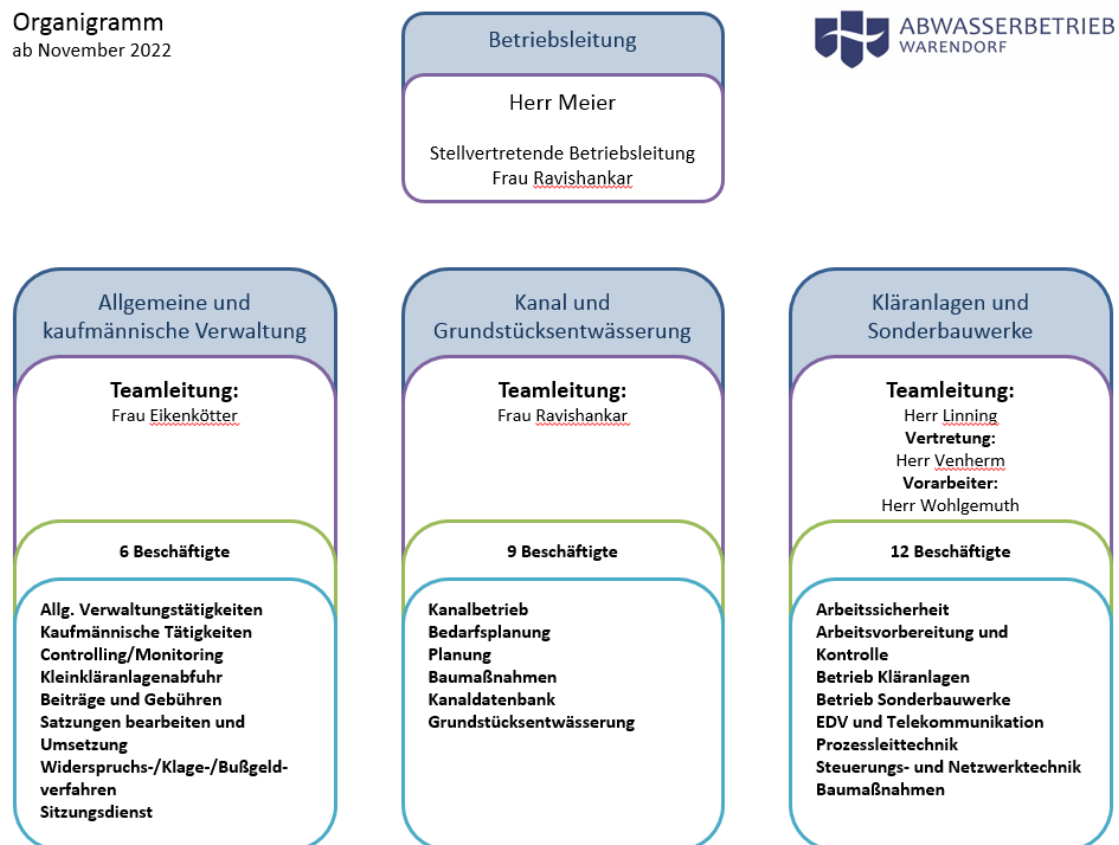
9.4.3. Honorar des Abschlussprüfers	34
9.4.4. Nachtragsbericht	34
10. Lagebericht	35
10.1. Rahmenbedingungen	35
10.2. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes	35
10.3. Vermögenslage	36
10.4. Ertragslage	39
10.5. Finanzlage	42
10.5.1. Liquidität und Kapitalflussrechnung	42
10.5.2. Größere Investitionen	44
10.5.3. Größere Unterhaltungsmaßnahmen	47
10.6. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	48
10.7. Prognosebericht	48
10.8. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	54
10.8.1. Risikomanagement	54
10.8.2. Wirtschaftliche Entwicklung	55
10.8.3. Mitgesellschaft an der Klärschlammverwertungsanlage Buchenofen GmbH	56
10.8.4. Aktuelle Rechtsprechung	56
10.8.5. Schutzmaßnahmen Corona-Pandemie	58
11. Anlage	61

1. Organisation

Der Abwasserbetrieb Warendorf wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Daher ist die Stadt Warendorf Inhaberin der Rechte und Pflichten des Abwasserbetriebs Warendorf.

Allerdings tritt die Stadt Warendorf unter dem Namen des Abwasserbetriebs Warendorf in allen Belangen der Abwasserbeseitigung auf.

Organigramm
ab November 2022



Die Organe des Abwasserbetriebes werden in Kapitel 9.4.1 aufgeführt.

2. Personal

2.1. Allgemeine Angaben

Der mit dem Wirtschaftsplan 2022 beschlossene Stellenplan sieht eine Mitarbeiteranzahl von 27,95 Vollzeitäquivalente (VZÄ) vor. Mit Stand 31.12. waren im Team Kanal acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit und eine Mitarbeiter(in) in Teilzeit (8,6 VZÄ), im Team Verwaltung drei Mitarbeiterinnen in Vollzeit und zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit (4,15 VZÄ), im Team Kläranlagen und Sonderbauwerke 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (11,50 VZÄ) und in der Betriebsleitung ein Mitarbeiter (1,0 VZÄ) tätig (siehe Kap. 1 „Organisation“).

Somit waren zum 31.12.2022 insgesamt 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bzw. 25,25 VZÄ) im Abwasserbetrieb beschäftigt.

Durch die interne Nachbesetzung der Betriebsleitung zum August 2021 durch die Teamleitung Kanal und die anschließende interne Nachbesetzung der Teamleitung Kanal wurde eine Stelle im Team Kanal frei, die in 2022 als Teilzeitstelle mit 24 Wochenstunden nachbesetzt wurde. Ferner ist im Team Kläranlage eine Teilzeitstelle frei. Weil das Bewerbungsverfahren für diese Teilzeitstelle erfolglos verlief, wurde die Teilzeitstelle zur Vollzeitstelle aufgestockt und ein neues Stellenbewerbungsverfahren gestartet. Bis zum 31.12.2022 konnte diese Stelle nicht besetzt werden. Die geplante zeitweise Doppelbesetzung der Stelle im Team Kläranlage konnte 2022 intern besetzt werden. Hier muss aber noch die frei gewordene Stelle im Team Kläranlage und Sonderbauwerke wieder besetzt werden.

2.2. Altersstruktur des Abwasserbetriebs

Die Altersstruktur des Abwasserbetriebs birgt in den nächsten Jahren weiterhin besondere Herausforderungen, obwohl bei neu zu besetzenden Stellen dieser Entwicklung bereits sehr positiv entgegengewirkt werden konnte. Das aktuelle Durchschnittsalter mit Stand 31.12. liegt bei 50 Jahren. In der Anlage zum Geschäftsbericht zeigt die Abbildung 2 die aktuelle Situation.

3. Gebührenentwicklung und Kennzahlen

3.1. Gebührenvergleich, Gebührenentwicklung, Gebührensätze

In den Jahren 2010 bis 2019 konnten die Gebühren kontinuierlich gesenkt beziehungsweise gehalten werden. Für das Jahr 2020 war dann eine Gebührensteigerung unumgänglich. Aufgrund notwendiger Bautätigkeit, allgemeine Preisentwicklung und steigende Preise auf dem Bausektor war eine weitere Gebührensteigerung für 2022 nicht mehr abzuwenden.

Im Jahr 2022 lagen die Kosten für die Abwasserbeseitigung für einen Musterhaushalt in Warendorf bei 593,40 €. Im Vergleich dazu betragen die Kosten für einen Musterhaushalt in NRW im Jahr 2022 bei 742 €.

Maßstab bei dieser Betrachtung ist ein Musterhaushalt gemäß dem Bund der Steuerzahler mit vier Personen, einem Frischwasserverbrauch von 200 m³ pro Jahr und einer befestigten abflusswirksamen Fläche von 130 m². Die Entwicklung für den Musterhaushalt seit 2013 zeigt die Abbildung 3 in der Anlage zum Geschäftsbericht.

Im kreisweiten Vergleich mit den 13 Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf für das Jahr 2022 zeigt sich für den Abwasserbetrieb ebenfalls ein gutes Ergebnis. Die Gebührenentwicklung im Kreis Warendorf veranschaulicht die Abbildung 4 in der Anlage zum Geschäftsbericht.

Es zeichnet sich aber ab, dass aufgrund der geplanten Baumaßnahmen an den Sonderbauwerken (Zentralkläranlage Warendorf sowie die Betriebspunkte Freckenhorst, Einen und Müssingen) die Gebühren in den kommenden Jahren steigen werden. Die Höhe der Steigerung lässt sich nicht verlässlich beziffern.

Im Zuge der letzten umfangreichen Arbeiten an der Kläranlage Warendorf in den 90er Jahren verdoppelte sich fast die Gebühr von 3,45 DM auf 6,62 DM bzw. von 100 % auf 191 %.

Auflistung der Gebührenarten und -höhen für die Jahre 2022 und 2023:

Gebührenart	2023	2022	Einheit
Schmutzwassergebühren			
Schmutzwassergrundgebühr	102,00 €	78,00 €	je Grundstück/Jahr
Schmutzwasserzusatzgebühr	2,45 €	2,20 €	je Kubikmeter
Regenwassergebühren			
Regenwassergrundgebühr	0,16 €	0,12 €	je Quadratmeter befestigte abflusswirksame Fläche
Regenwasserzusatzgebühr	0,46 €	0,46 €	je Quadratmeter befestigte abflusswirksame Fläche
Gebühren für Entsorgung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben			
Entsorgung Kleinkläranlagen	15,08 €	14,95 €	je angefangener halber Kubikmeter
Entsorgung abflusslose Gruben	10,81 €	10,79 €	je angefangener halber Kubikmeter
Auslegung zusätzlicher Schlauchlängen	2,14 €	2,14 €	je Meter
Vergebliche Anfahrt	59,50 €	59,50 €	je Fahrt
Anfahrt Wochenende	297,50 €	297,50 €	je Fahrt zzgl. Entsorgungskosten
Andere Schlammarten			
Fettabscheiderinhalte	21,83 €	19,45 €	je angefangenen Kubikmeter

Im Dezember 2022 wurden die Gebühren für 2023 beschlossen.

3.2. Allgemeine Kennzahlen im Bereich Schmutzwasser

Zunächst werden einige Kennzahlen aufgeführt, die auf die Gebührenentwicklung einen Einfluss haben können. Einige Kennzahlen bewirken sehr geringe Veränderungen, wie z.B. die Anzahl der angeschlossenen Grundstücke im Außenbereich, die aber im jeweiligen Geschäftsjahr als Aufgabe anfallen und bearbeitet werden müssen. Die Anzahl und Entwicklung der Gartenwasserzähler (in der Regel zum Bewässern der Gärten) zeigt, wie die Kanalbenutzer vermehrt versuchen, die eigenen Jahreskosten zu reduzieren. Für den Abwasserbetrieb bedeutet dies einen hohen Verwaltungsaufwand, ohne einen betrieblichen Gesamtnutzen daraus zu ziehen.

	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022
Schmutzwasser						
Neu angeschlossene Außenbereichsgrundstücke	Stk.	10	2	17	5	6
Gartenwasserzähler	Stk.	276	386	483	474	521
Gartenwasserabzugsmengen	m ³	23.497	34.524	23.694	18.240	30.701
Außenbereichsentwässerung						
Anzahl der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben	Stk.	n.a.	n.a.	n.a.	821	793
Klärschlambeseitigung der Kleinkläranlagen durch den Abwasserbetrieb	Stk.	n.a.	n.a.	n.a.	465	467

n.a. = nicht mehr ermittelbar

Die Entwicklung der Gartenwasserzähler und der Abzugsmengen seit 2017 zeigen die Abbildungen 5 und 6 in der Anlage zum Geschäftsbericht.

4. Abwasserreinigung

4.1. Belastungsdaten und Ablaufwerte der Kläranlage Warendorf

Die Zentralkläranlage Warendorf (hier werden auch die Abwässer aus den Ortsteilen Milte, Müssingen, Eien und Freckenhorst behandelt) ist ausgelegt für 80.000 EW (Einwohnerwerte). Nach den eigenen Laboranalysen betrug im abgelaufenen Jahr die durchschnittliche Belastung der Kläranlage im Zulauf 40.770 EW. Die Spitzenbelastung lag bei 58.420 EW und das 85 % Perzentil, welches für die Bemessung von Kläranlagen ausschlaggebend ist, bei 48.602 EW.

In der Anlage sind Diagramme für die Parameter CSB (chemischer Sauerstoffbedarf), N_{anorg} (anorganischer Stickstoff) und P_{ges} (gesamt Phosphat) beigelegt, die die Ablaufkonzentration anhand einzelner monatlicher Messwerte aufzeigen (Abbildungen 7 bis 9 in der Anlage zum Geschäftsbericht).

Seit dem 01.01.2021 liegt ein neuer Erlaubnisbescheid für die Kläranlage Warendorf vor. Die Überwachungswerte, die seit dem 01.01.2021 gültig sind, wurden bei der behördlichen Überwachung wie auch bei der Eigenüberwachung jederzeit sicher eingehalten.

4.2. Mikroschadstoffbeseitigung auf der Kläranlage Warendorf

Auf Grund der unsicheren Rechtslage und Datenbasis (siehe Geschäftsbericht 2016) hat der Betriebsausschuss im Mai 2017 beschlossen, dass auf der Kläranlage Warendorf vorerst keine Mikroschadstoffelimination installiert werden soll.

Das Land NRW ist von einer damaligen flächendeckenden Kläranlagenerweiterung zu einer bedarfsorientierten Umsetzung einer 4. Reinigungsstufe gewechselt, die durch entsprechende Untersuchungen (u.a. im Gewässer) und fachlichen Begründungen untermauert werden. Für die beiden Kläranlagenstandorte liegen keine negativen Sachkenntnisse vor.

4.3. Sanierung der Kläranlage Warendorf

Die Sanierung der Kläranlage Warendorf wird aus folgenden Gründen erforderlich:

- aus betrieblichen Gründen:

- Feuchttücher-Problematik im Zulauf der Kläranlage führt zu Ausfall des Regenwetterpumpwerks
- gezieltere Dosierung von Fetten, Co-Substanzen, Kartoffelschlempe für eine Optimierung der Faulgasproduktion
- größeres Klärschlamm-Vorlagesilo für eine Optimierung der Klärschlammmentwässerung
- zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen für die Einleitung von Schmutz- und Regenwasser in die Ems:
 - ganzjährig gleichbleibende Kohlenstoffkonzentrationen im Ablauf der Vorklärung zur Unterstützung des Reinigungsprozesses in den biologischen Reinigungsstufen
 - Optimierung des Regenüberlaufbeckens durch den Einbau eines Vorrechens im Zulauf um grobe Inhaltsstoffe (z.B. Toilettenpapier, Fäkalien) und eines Lamellenfilters im Ablauf um feinste, u.a. mit Schwermetallen belastete Partikel, zurückzuhalten

An folgenden Anlagenteilen ist ein Neubau bzw. eine Erneuerung/Sanierung/Modernisierung erforderlich:

- Neubau Regenwetter- und Trockenwetterpumpwerk,
- Neubau der Vorklärung,
- Neubau der Grobrechenanlage,
- Sanierung/Modernisierung der Feinrechenanlage,
- Erneuerung der Schlammmentwässerung,
- Neubau eines Schlambunkers inklusive Fahrzeugwaage,
- Erneuerung der Abluftbehandlungsanlagen,
- Neubau einer Reinigungsstufe im Regenüberlaufbecken.
- Neubau einer Energiezentrale

Auf Basis einer Konzeptstudie erfolgte eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen in 2020, die Auftragsvergabe erfolgte im Januar 2021. Im Folgenden eine Übersicht zum jeweiligen Bearbeitungsstand der Leistungsphasen gemäß der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure):

- Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) in 2021 abgeschlossen

- Leistungsphase 2 (Vorplanung) in 2021 abgeschlossen
- Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) in 2022 abgeschlossen
- Leistungsphase 4 (Genehmigungsphase) in 2022 Anträge zur Genehmigung bei der Bezirksregierung Münster (wasserrechtliche Genehmigung) und beim städtischen Bauordnungsamt (bauliche Genehmigung) eingereicht
- Fortführung in 2023
 - Abschluss der Leistungsphase 4 (Genehmigungsphase)
 - Beginn der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung)
 - Anschließend Durchführung der Leistungsphasen 6 und 7 (Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe) für einen Großteil der Vergabeeinheiten
 - Vergabe der ersten Aufträge

4.4. Belastungsdaten und Ablaufwerte der Kläranlage Hoetmar

Die Kläranlage Hoetmar (hier werden ausschließlich die Abwässer aus dem Ortsteil Hoetmar und den umliegenden, angeschlossenen Bauernschaften behandelt) ist ausgelegt für 3.200 EW (Einwohnerwerte). Nach den eigenen Laboranalysen betrug im abgelaufenen Jahr die durchschnittliche Belastung der Kläranlage im Zulauf 2.033 EW. Die Spitzenbelastung lag bei 4.860 EW und das 85 % Perzentil, welches für die Bemessung von Kläranlagen ausschlaggebend ist, bei 2.260 EW.

In der Anlage zum Geschäftsbericht sind Diagramme für die Parameter CSB (chemischer Sauerstoffbedarf), N_{anorg} (anorganischer Stickstoff) und P_{ges} (gesamt Phosphat) beigefügt, die die Ablaufkonzentration anhand einzelner monatlicher Messwerte aufzeigen (Abbildungen 10 bis 12 in der Anlage zum Geschäftsbericht).

Seit dem 01.01.2021 liegt ein neuer Erlaubnisbescheid für die Kläranlage Hoetmar vor. Die Überwachungswerte, die seit dem 01.01.2021 gültig sind, wurden bei der behördlichen Überwachung wie auch bei der Eigenüberwachung jederzeit sicher eingehalten.

4.5. Machbarkeitsstudie und Bedarfsermittlung zur Kläranlage Hoetmar

Die Kläranlage Hoetmar wurde in den Jahren 1993 bis 1995 umgestaltet und erweitert. Nach rund 26 Jahren Betriebszeit sind auf der Kläranlage Reinvestitionsmaßnahmen erforderlich, um zukünftig die Betriebssicherheit der Abwasseranlage und auch die damit verbundene Reinigungsleistung zu gewährleisten. Neben der Ertüchtigung der Abwasserreinigungsanlage könnte alternativ auch das Abwasser über eine Abwasserdruckrohrleitung in das Kanalnetz der Ortslage Freckenhorst und anschließend über das Pumpwerk Freckenhorst direkt zur Kläranlage Warendorf gefördert werden. Es wurde in 2021 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und am 22.06.2022 dem Betriebsausschuss vorgestellt. Die Studie endet mit der Empfehlung die Kläranlage Hoetmar außer Betrieb zu nehmen und die Abwässer zwecks Reinigung zur Zentralkläranlage Warendorf zu fördern. Es wurde kein Beschluss erzeugt. Der Betriebsausschuss wird sich zu einem späteren Zeitpunkt, wenn eine Entscheidung gefällt werden muss, abschließend mit dem Thema beschäftigen.

5. Abwasserableitung

5.1. Bestand Kanalisation

Warendorf verfügt zurzeit über insgesamt 268,52 km Kanäle inklusive Druckrohrleitungen. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung hinsichtlich Freigefällekanal und Druckrohrleitungen sowie die verbauten Rohrmaterialien:

Abwasserleitung/Rohrmaterial		Länge
Abwasserleitung		268,52 km
davon als Freigefällekanal:	Insgesamt	217,62 km
	als Mischwasserkanal	124,80 km
	als Schmutzwasserkanal	44,08 km
	als Regenwasserkanal	48,74 km
davon als Druckrohrleitung:	Insgesamt	47,83 km
	für Mischwasser	19,26 km
	für Schmutzwasser	28,57 km
davon als Rohrversickerung:	Insgesamt	3,07 km
	als Regenwasserkanal	3,07 km
Rohrmaterial		
aus Beton/Stahlbeton/Polymerbeton	Insgesamt	135,66 km
aus Polyethylen (PE-HD)	Insgesamt	63,37 km
	davon als Freigefällekanal	23,66 km
	davon als Druckrohrleitung	39,71 km
aus Steinzeug	Insgesamt	46,74 km
aus Asbestzement	Insgesamt	10,08 km
	davon als Freigefällekanal	1,96 km
	davon als Druckrohrleitung	8,12 km
Sonstige Materialien (PVC, Liner, diversses)	Insgesamt	12,66 km

In der Anlage zum Geschäftsbericht sind Diagramme beigefügt, die graphisch die Verteilung aufzeigen (Abbildungen 13 bis 16).

Durch die Investitionen der letzten Jahre hat sich der Anteil der Kanäle aus PE-HD (Polyethylen hoher Dichte) kontinuierlich erhöht. Dieses Material zeichnet sich bei der verschweißten Bauausführung durch seine hohe Dichtigkeit und Langlebigkeit aus.

5.2. Bestand Sonderbauwerke

Derzeit betreibt der Abwasserbetrieb folgende Sonderbauwerke:

Bauwerksart	Kürzel	Anzahl
Mischwasserpumpwerke	MWPW	5
Schmutzwasserpumpwerke	SWPW	7
Hochwasserpumpwerke	HWPW	1
Regenüberlaufbecken	RÜB	5
Regenklärbecken	RKB	2
Retentionsbodenfilter	RBF	3
Regenrückhaltebecken	RRB	16
Regenüberläufe	RÜ	6
Notentlastungen	-	1
Druckrohrleitungen	DRL	9
Druckrohrnetze	DRN	32
Kompressorstationen	K	12
Stauraumkanäle mit Beckenüberlauf	SKmBÜ	1
Düker	D	7
Summe		107

Der Betrieb der Sonderbauwerke wird in der Regel durch zwei bis drei Mitarbeiter sichergestellt. Im Jahr 2022 gab es keine Störungen, die die Funktion der Sonderbauwerke spürbar beeinträchtigt haben.

6. Energie

Der Abwasserbetrieb Warendorf strebt eine nachhaltige Energieversorgung für die von ihm betriebenen Anlagen und Objekte an. In diesem Rahmen werden die verfügbaren erneuerbaren Energien an den vorhandenen Standorten genutzt, soweit dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist. So wird auf der Kläranlage Warendorf mit Hilfe von Mikrogasturbinen, einem Wasserrad im Auslauf der Kläranlage und drei Photovoltaikanlagen Strom erzeugt.

6.1. Mikrogasturbinen auf der Kläranlage Warendorf

Die Mikrogasturbinen trugen im Mittel seit 2008 mit rd. 665.787 kWh pro Jahr (Jahresmenge in 2022: 749.750 kWh pro Jahr) erheblich zur Energieversorgung des Abwasserbetriebs bei. Werden die gesamten Betriebskosten der Mikrogasturbinen auf die erzeugten kWh umgelegt, so liegen die Gestehungskosten für die elektrische Energie aus den Mikrogasturbinen bei ca. 0,12 € pro kWh. Die Strombezugskosten 2022 lagen hingegen im Mittel bei 0,211 € pro kWh. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mikrogasturbinen auch über 95 % des relativ hohen Wärmebedarfs der Kläranlage decken, so dass weniger Gas zugekauft werden muss. Diese Kosten sind in den 0,12 € pro kWh enthalten.

Die Mikrogasturbinen werden ausschließlich mit Klärgas (Biogas) betrieben, welches bei der Klärschlammbehandlung anfällt. Klärgas ist rein regenerativ und somit CO₂-neutral.

6.2. Photovoltaikanlagen

Folgende Anlagen sind im Betrieb:

1. Freiflächenanlage hinter der Fahrzeughalle (KA Warendorf)
2. Gebäude der Fahrzeughalle (KA Warendorf)
3. Gebäude des Öllagers (KA Warendorf)

Im Wirtschaftsplan 2022 und 2023 wurden weitere fünf Anlagen (Kläranlage Warendorf und Hoetmar sowie die Pumpwerke Freckenhorst und Milte) aufgenommen. Zusätzlich soll über das Budget „Bau SW-PW Reichenbacher Straße mit Kanalanbindung“ eine weitere Anlage errichtet werden. Das Besondere bei diesen Anlagen ist die Miterrichtung von Speichern. Zu-

sammen haben diese Anlagen eine Leistung von 136,5 kWp. Die Maßnahmen werden gefördert. Die Planung wurde in 2022 abgeschlossen. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren soll in der ersten Jahreshälfte 2023 durchgeführt und zum Abschluss gebracht werden.

6.3. Energieanalyse

Mit Hilfe einer Energieanalyse wurde in den Jahren 2010-2011 die energetische Situation der Kläranlage Warendorf durchleuchtet. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zur Optimierung hinsichtlich des Energieeinsatzes und der Wirtschaftlichkeit erarbeitet und bewertet.

Bis auf das Projekt A2 „Kleine Pumpe für das Zwischenpumpwerk“ wurden sämtliche Maßnahmen der Energieanalyse umgesetzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Wirtschaftsplan unter dem Projekt 621 „Sanierung technische Einrichtung Zwischenpumpwerk KA WAF“ aufgenommen. Die Baumaßnahme wird im zeitlichen Rahmen mit der Ertüchtigung der Kläranlage Warendorf umgesetzt.

6.4. Entwicklung des Strombezugs beim Abwasserbetrieb seit 2008

In der Anlage zum Geschäftsbericht sind Diagramme beigefügt, die graphisch den Strombezug, die Eigenstromerzeugung, die Jahreskosten und die spezifischen Kosten seit 2008, dem Jahr der Inbetriebnahme der Mikrogasturbine, aufzeigen (Abbildungen 17 bis 22).

Durch verschiedene Maßnahme, wie z.B. durch die Ertüchtigung bzw. Sanierung der Kläranlage Warendorf und dem Pumpwerk Freckenhorst soll die verbrauchte Jahresstrommenge sowie durch die Installation von weiteren Photovoltaikanlagen die bezogene Jahresstrommenge weiter reduziert werden, mit dem Ziel, die Strombezugskosten zu reduzieren bzw. steigende Stromkosten zu kompensieren. Das ist ökologisch wie ökonomisch sinnvoll.

Das Jahr 2022 war extrem trocken. Das hat dazu geführt, dass die Strombezugsmenge und die -kosten gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer ausfielen. Auf diese Faktoren, wie z.B. Witterung, Niederschläge und Belastung der Abwässer, hat der Abwasserbetrieb aber keinen Einfluss.

	Zeitraum	
Strombezugskosten pro kWh	2008 zu 2022	0,174 € auf 0,211 €
Strombezugskosten pro Jahr	2008 zu 2022	250,6 T€ auf 158,4 T€
Eigenerzeugung der Kläranlage Warendorf pro Jahr	2008 zu 2022	832.607 auf 831.259 kWh
Strombezug der Kläranlage Warendorf pro Jahr	2008 zu 2022	1.010.762 auf 374.935 kWh
Gesamtmenge Stromverbrauch der Kläranlage Warendorf pro Jahr	2008 zu 2022	1.843.369 auf 1.206.194 kWh
Strombezug des Abwasserbetriebs gesamt pro Jahr	2008 zu 2022	1.437.653 auf 750.189 kWh
Gesamtmenge Stromverbrauch des Abwasserbetriebs gesamt pro Jahr	2008 zu 2022	2.270.260 auf 1.581.449 kWh

6.5. CO₂-Bilanz des Abwasserbetriebs

Aufgrund verschiedenster Sachverhalte konnte die CO₂-Bilanz des Abwasserbetriebs für die Energieträger Strom, Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas seit 2008 kontinuierlich gesenkt werden.

Im Dezember 2007 sind die Mikrogasturbinen zur Eigenstromzeugung auf der Kläranlage in Betrieb gegangen, diese werden mit klimaneutralem Klärgas seit 2008 betrieben.

Seit 2010 wurden umfangreiche Maßnahmen zur Energieeinsparung umgesetzt, was zu einer weiteren Senkung des CO₂-Ausstoßes für den Strombezug führte.

Seit 2013 wird nur noch klimaneutraler zertifizierter Ökostrom bezogen, hierdurch konnte der CO₂-Ausstoß ebenfalls weiter reduziert werden.

Folgende Emissionsfaktoren (Berücksichtigung der Produktionsvorkette mit Transport, Verlusten usw.) wurden verwendet:

- Bezug von Ökostrom 25 g CO₂/kWh
- PV-Anlagen 25 g CO₂/kWh
- Wasserrad 25 g CO₂/kWh
- Mikrogasturbine 52 g CO₂/kWh
- Stadtgas 247 g CO₂/kWh
- Benzin 2.511 g CO₂/L

- Diesel 2.989 g CO₂/L
- Heizöl 3.038 g CO₂/L

Im Folgenden dazu einige Zahlen:

Wirtschaftsjahr	Veränderung	Hintergrund	Jahressumme
2007*	-	Ausgangsjahr	1.337 t CO ₂
2007 zu 2008*	- 474 t CO ₂	Mikrogasturbine	863 t CO ₂
2010 zu 2012*	- 288 t CO ₂	Energieanalyse	605 t CO ₂
2012 zu 2013*	- 530 t CO ₂	Ökostrom	75 t CO ₂
2022	inkl. Produktionsvorkette	aktuell	124 t CO ₂

*Jahre vor 2022 ohne Produktionsvorkette

In der Anlage zum Geschäftsbericht ist ein Diagramm beigefügt, in dem die jährlichen CO₂-Summen seit 2007 graphisch dargestellt sind (Abbildung 23).

7. Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	Euro	Euro	Vorjahr T Euro
A) Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		312.736,00	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	312.736,00		349
II. Sachanlagen		71.351.966,19	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.187.132,54		2.763
2. Abwasserreinigungsanlagen	5.997.521,72		6.473
3. Abwassersammlungsanlagen	56.731.789,99		53.633
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	657.626,84		500
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.777.895,10		5.410
III. Finanzanlagen		55.617,00	
1. Beteiligungen	903,00		1
2. Sonstige Ausleihungen	54.714,00		15
B) Umlaufvermögen			
I. Vorräte		256.997,76	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	256.997,76		207
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		863.343,07	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.867,64		22
2. Forderungen an die Stadt	854.474,90		774
3. Forderungen gegen andere Einrichtungen der Stadt	361,33		2
4. Sonstige Vermögensgegenstände	639,20		0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.585.105,12	1.105
C) Rechnungsabgrenzungsposten		39.093,83	52
Bilanzsumme		74.464.858,97	71.306

PASSIVA		Euro	Euro	Vorjahr T Euro
A)	Eigenkapital			
I.	Stammkapital		2.556.459,41	2.556
II.	Rücklagen		31.203.272,52	
	1. allgemeine Rücklage	13.194.980,96		12.698
	2. zweckgebundene Rücklagen	18.008.291,56		18.008
III.	Jahresüberschuss		1.116.130,30	1.114
B)	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		402.516,88	2.639
C)	Empfangene Ertragszuschüsse		10.762.131,00	8.869
D)	Rückstellungen		248.601,24	352
E)	Verbindlichkeiten		28.173.547,62	
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.388.688,37 €	24.775.189,59		22.891
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.081.481,12 €	1.081.481,12		563
	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 663.168,85 €	663.168,85		255
	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Einrichtungen des Einrichtungsträgers davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 57.251,48 €	57.251,48		86
	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 273.193,52 €	1.596.456,58		1.272
F)	Rechnungsabgrenzungsposten		2.200,00	3
	Bilanzsumme		74.464.858,97	71.306

8. Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserbetriebs Warendorf für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr T Euro
1. Umsatzerlöse	8.051.004,61			8.003
2. andere aktivierte Eigenleistungen	325.525,31			319
3. sonstige betriebliche Erträge	34.916,65			77
			8.411.446,57	
4. Materialaufwand		1.634.838,73		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	183.408,47			124
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.365.277,92			1.445
c) Abwasserabgabe	86.152,34			77
5. Personalaufwand		1.817.375,95		
a) Löhne und Gehälter	1.394.245,94			1.411
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 117.327,77 € (Vorjahr 115.718,31 €)	423.130,01			418
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.870.459,99		2.811
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		639.738,06		647
			6.962.412,73	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.041,15	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			332.667,81	350
10. Ergebnis nach Steuern			1.117.407,18	1.116
11. sonstige Steuern			1.276,88	2
12. Jahresüberschuss			1.116.130,30	1.114

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresüberschusses:

- a) zur Einstellung in die Rücklagen 594.430,30 €
- b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt 521.700,00 €

9. Anhang

9.1. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. GuV-Rechnung

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzrechts vom 13. August 2012, angewendet. Die Buchführung entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

9.2. Erläuterung zu den Positionen von Bilanz und GuV Rechnung

9.2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten. Bei den Herstellungskosten sind die angefallenen Personalkosten (Stundensätze) berücksichtigt worden, da die Bauleitung überwiegend von eigenem Personal wahrgenommen wird. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die von Erschließungsträgern hergestellten Kanäle werden in das Anlagevermögen des Abwasserbetriebes übernommen und dazu korrespondierend werden auf der Passivseite Ertragszuschüsse ausgewiesen. Mischwasserkanäle werden dabei auf Basis eines erstellten Gutachtens zu 26,92 % als Ertragszuschüsse Straßenbaulastträger und zu 73,08 % als Ertragszuschüsse Einleiter auf der Passivseite ausgewiesen. Die bis Ende 2005 gebuchten Ertragszuschüsse werden mit jährlich 3 % des Ursprungswertes erfolgswirksam aufgelöst. Seit 2006 müssen die Ertragszuschüsse mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aller in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr angeschafften Güter aufgelöst werden. Seit 2019 werden die Ertragszuschüsse für Erschließungsgebiete entsprechend in der Höhe des Abschreibungssatzes aufgelöst, der auf das entstandene Erschließungsgebiet angewandt wird. Für die Kanalanschlussbeiträge wird seit 2019 der durchschnittliche Abschreibungssatz über die gesamten Anlagegüter des Betriebes angewandt. In 2022 beträgt der Auflösungssatz 1,81 %.

Bei den Beteiligungen der Finanzanlagen in Höhe von 903 € handelt es sich um einen Anteil von 1,368% am Stammkapital der Gesellschaft „Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH“. Die Höhe des gesamten Stammkapitals beträgt 66.001 €. Zudem wurde in 2022 die zweite Tranche vom Darlehen zur Deckung des Liquiditätsbedarfes der Gesellschaft zur Realisierung der Leistungsphasen 4 und 5 zur Erstellung der Verbrennungsanlage gewährt. Die Laufzeit dieses Darlehens ist zunächst bis 2027 befristet. In den nächsten Jahren werden nach dem jeweiligen Baufortschritt weitere Darlehen zur Auszahlung kommen. Diese Beträge werden unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Durchschnittspreisen bewertet. Die Einhaltung des Niederstwertprinzips wird beachtet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Ausfallrisiken werden durch Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. von § 285 Nr. 3 HGB bestehen nicht.

9.2.2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchrestwert		Kennzahlen	
		Anfangsstand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	durchschnittlicher AfA-Satz v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	982.725,00	41.562,61	0,00	0,00	1.024.287,61	634.266,00	77.285,61	0,00	0,00	711.551,61	312.736,00	348.459,00	7,55	30,53
Summe I.	982.725,00	41.562,61	0,00	0,00	1.024.287,61	634.266,00	77.285,61	0,00	0,00	711.551,61	312.736,00	348.459,00	7,55	30,53
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.444.467,84	41.715,77	23.016,51	488.931,12	5.952.098,22	2.681.085,25	101.394,18	17.513,75	0,00	2.764.965,68	3.187.132,54	2.763.382,59	1,70	53,55
2. Abwasserreinigungsanlagen	24.285.206,13	9.232,56	5.543,81	260.033,80	24.548.928,68	17.812.126,41	744.822,36	5.541,81	0,00	18.551.406,96	5.997.521,72	6.473.079,72	3,03	24,43
3. Abwasser-sammelungsanlagen	98.871.214,77	196.966,41	27.467,18	4.734.792,18	102.775.506,18	44.237.836,27	1.826.295,72	20.415,80	0,00	46.043.716,19	56.731.789,99	53.633.378,50	1,78	55,20
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.351.712,20	141.432,57	13.608,13	137.108,83	1.616.645,47	851.440,36	120.662,12	13.083,85	0,00	959.018,63	657.626,84	500.271,84	7,46	40,68
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.409.540,09	4.989.220,94	0,00	-5.620.865,93	4.777.895,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.777.895,10	5.409.540,09	0,00	100,00
Summe II.	134.362.141,03	5.378.568,25	69.635,63	0,00	139.671.073,65	65.582.488,29	2.793.174,38	56.555,21	0,00	68.319.107,48	71.351.966,19	68.779.652,74	2,00	51,09
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	903,00	0,00	0,00	0,00	903,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	903,00	903,00	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen	15.046,00	39.668,00	0,00	0,00	54.714,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.714,00	15.046,00	0,00	100,00
Summe III.	15.949,00	39.668,00	0,00	0,00	55.617,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.617,00	15.949,00	0,00	100,00
Summe I + II + III	135.360.815,03	5.459.798,86	69.635,63	0,00	140.750.978,26	66.216.754,29	2.870.459,99	56.555,21	0,00	69.030.659,07	71.720.319,19	69.144.060,74	2,04	50,96

Forderungen

Für die Forderungen bestehen folgende Restlaufzeiten zum 31.12.2022:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Gesamt €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.867,64	0,00	7.867,64
Forderungen an die Stadt	854.474,90	0,00	854.474,90
Forderungen gegen andere Einrichtungen der Stadt	361,33	0,00	361,33
Sonstige Vermögensgegenstände	639,20	0,00	639,20
Gesamtsumme:	863.343,07	0,00	863.343,07

Eigenkapital

Die Rücklagen des Abwasserbetriebes veränderten sich um 497 T €. Dies ist auf die Einstellung des Vorjahresgewinnes zurückzuführen.

Sonderposten

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Zuschuss für die Erneuerung der Faulbehälterumwälzung in Höhe von 165 T € vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programmes zur Ressourceneffizienten Abwasserbeseitigung NRW gewährt. Dieser Zuschuss wird jährlich in Höhe der durchschnittlichen Nutzungsdauer der durch die Maßnahme entstandenen Anlagengüter aufgelöst. Der Sonderposten wird über 22 Jahre mit jeweils 7.500 € aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2020 ist ein Baukostenzuschuss in Höhe von 240 T € für die Erneuerung der Druckrohrleitung (DRL) von Milte nach Warendorf gewährt worden. Die Dükerung der Ems durch die DRL wurde länger als für den Abwasserbetrieb notwendig gebaut, damit die angestrebte Renaturierung der Ems in diesem Bereich in Planung und Umsetzung nicht eingeschränkt wird. Die aus der Mehrlänge resultierenden Kosten wurden vom Land NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Münster, übernommen. Der Sonderposten wird über 65 Jahre mit jeweils 3.653 € pro Jahr aufgelöst.

Die Abwasserabgabe für die Kläranlagen Warendorf und Hoetmar können mit den Baukosten von Druckrohrnetzen für den Anschluss von Grundstücken im Außenbereich verrechnet werden und sind somit Baukostenzuschüsse. In 2022 konnten keine Verrechnungen in Anspruch genommen werden. Von dem Sonderposten wurden 2 T € aufgelöst.

In 2020 ist ein Sonderposten für die Kanalbaumaßnahme „In de Brinke“ gebildet worden. Die Stadt Warendorf hat die Kosten für die Kanalisation im Baugebiet, die Zuleitung zum Regenrückhaltebecken sowie einen Anteil von 59 % der Kosten für das Regenrückhaltebecken übernommen. In 2021 wurde bereits ein Teil der Maßnahme im Gegenwert von 1,3 Mio. € fertig gestellt und aktiviert. In 2022 konnte die Maßnahme komplett abgeschlossen werden. Der verbliebene Sonderposten in Höhe von 2,4 Mio. € ist innerhalb der Passivseite der Bilanz auf die empfangenen Ertragszuschüsse umgebucht worden.

Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2022 €	Zuführung Umbuchung (U) €	Auflösung €	Stand 31.12.2022 €
Empfangene Ertragszuschüsse Grundstückseinleiter	2.578.903,02	80.600,26 993.848,85 (U)*	229.791,13	3.423.561,00
Empfangene Ertragszuschüsse Erschließungsträger	2.604.709,00	0,00	222.534,00	2.382.175,00
Empfangene Ertragszuschüsse Hausanschlusskosten	2.467,00	0,00	1.010,00	1.457,00
Empfangene Ertragszuschüsse Erschließungsträger Stadt	822.395,00	0,00	63.663,00	758.732,00
Empfangene Ertragszuschüsse Land NRW für Bundesstraßen	66.160,00	0,00	3.928,00	62.232,00
Empfangene Ertragszuschüsse Land NRW für Landesstraßen	355.228,00	0,00	27.775,00	327.453,00
Empfangene Ertragszuschüsse Stadt Warendorf	2.439.420,00	1.439.440,10 (U)*	72.339,10	3.806.521,00
Gesamtsumme:	8.869.282,02	80.600,26 2.433.288,95 (U)*	621.040,23	10.762.131,00

*Umbuchungen aus den Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 249 T €. Sie betreffen u.a. Rückstellungen für die Abwasserabgabe (78 T €), für nicht genommenen Urlaub (48 T €) und für Altersteilzeitverpflichtungen (46 T €).

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten:

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten zum 31.12.2022:

Verbindlichkeiten	Gesamt €	bis zu 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €
gegenüber Kreditinstituten	24.775.189,59	1.388.688,37	6.306.654,42	17.079.846,80
aus Lieferungen und Leistungen	1.081.481,12	1.081.481,12	0,00	0,00
gegenüber der Stadt	663.168,85	663.168,85	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen andere Einrichtungen der Stadt	57.251,48	57.251,48	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.596.456,58	273.193,52	1.323.263,06	0,00
Gesamtsumme:	28.173.547,62	3.463.783,34	7.629.917,48	17.079.846,80

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Jahr 2017 hat der Abwasserbetrieb für die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage einen Zuschuss in Höhe von 5.500 € von der Versicherung erhalten. Dieser Zuschuss wird über 10 Jahre aufgelöst.

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Darstellung der Erlöse

Erlöse	2022 T €	Vorjahr T €
Entwässerungsgebühr	6.858	6.661
Kleineinleitergebühr	5	2
Gebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	63	31
Erlöse über Kostenerstattung	3	3
Sonstige Erlöse (Annahme Fett)	22	20
Erlöse für die Spülung des Rohrnetzes	13	13
Anteil Straßenentwässerung (Stadt)	782	771
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	621	578
Auflösung/Einstellung Gebührenüberdeckung	-311	-54
Zwischensumme	8.056	8.025
Korrektur Vorjahre (Entwässerungsgebühr)	-5	-22
Umsatzerlöse	8.051	8.003
Aktivierte Eigenleistung	325	319
Sonstige betriebliche Erträge	35	77
Gesamtsumme:	8.411	8.399

Die sonstigen betrieblichen Erträge (insgesamt 35 T €) enthalten u. a. 14 T € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und 14 T € Sonstige Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (insgesamt 640 T €) enthalten u. a. den Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 244 T €, Inspektion und Wartung Verwaltung 72 T €, den Anteil an den Ablesekosten Frischwasser in Höhe von 47 T €, Mietkosten von 47 T € und 44 T € für Versicherungen.

9.3. Angaben zum Jahresergebnis

Es wird ein Gewinn in Höhe von 1.116.130,30 € ausgewiesen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, 503.200,00 € als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen. Darüber hinaus sind noch 18.500,00 € Fördergelder, die von der Stadt für Pumpen zum Anschluss von Grundstücken an Druckrohrleitungen gezahlt wurden, an den Haushalt der Stadt abzuführen. Der darüber hinaus verbleibende Gewinn von 594.430,30 € wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

9.4. Ergänzende Angaben

9.4.1. Organe des Abwasserbetriebs

Betriebsleiter:	Thomas Meier
Bürgermeister:	Peter Horstmann
Kämmerer:	Dr. Martin Thormann
Rat der Stadt Warendorf:	Oberstes Organ des Abwasserbetriebes Beschlüsse z.B. Wirtschafts- und Stellenplan, Gebühren und Entgelte, Feststellung Jahresabschluss u.a.
Betriebsausschuss:	Spezieller Unterausschuss des Rates; Beschlüsse, die ihm durch GO und EigVO NRW übertragen sind sowie übertragene Aufgaben gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebs-satzung.

Stimmberechtigte Ratsmitglieder:

Name		Beruf	Zeitraum
Lensing-Holtkamp, Manfred (Vorsitzender)	B/Grüne	Sozialpädagoge	01.01.2022-31.12.2022
Graf von Westerholt, Nikolaus (stellv. Vorsitzender)	CDU	Dipl. Holzwirt, Master of Laws (LL.M.) in „Real Estate Law“	01.01.2022-31.12.2022
Hölzle, Stefan	CDU	Dipl. Bankbetriebswirt (BC)	01.01.2022-31.12.2022
Rövekamp, Michael	CDU	Landwirt	01.01.2022-31.12.2022
Schwienhorst, Paul Alois	CDU	Landwirt	01.01.2022-31.12.2022
Haffke, Markus	SPD	Kfm. Angestellter	01.01.2022-31.12.2022
Schulz, Joachim	SPD	Berufssoldat a.D.	01.01.2022-31.12.2022
Hiller, Nina	B/Grüne	Gruppendienst in einer Wohnstätte für Menschen mit Behinderung	01.01.2022-31-12-2022
Pellemeyer, Nicole	FWG	Polizeibeamtin	01.01.2022-31.12.2022
Da Silva, Paulo	Die Linke/ Die PARTEI	Senior Breitband-Internet- Infrastruktur-Designer	10.11.2022-31.12.2022

Stimmberechtigte Sachkundige Bürger:

Name		Beruf	Zeitraum
Schöler, Dr. Hans Günther	FDP	Richter i.R.	01.01.2022-31.12.2022
Schweins, Udo	Die Linke/ Die PARTEI	IT-Manager	01.01.2022-10.11.2022

An Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen wurden 2.518,90 € an die Mitglieder des Betriebsausschusses und deren Vertreter gezahlt. Diese verteilen sich wie folgt:

Name	Betrag
Austermann, Johannes	185,00 €
Da Silva, Paulo	50,00 €
Gierhake, Michael	50,00 €
Grobecker, Hubert	50,00 €
Haffke, Markus	100,00 €
Herniaz-Kleine, Daniel	40,00 €
Hiller, Nina	50,00 €
Hölzle, Stefan	100,00 €
Kaiser, Doris	25,00 €
Lensing-Holtkamp, Michael	310,05 €
Loebke, Heike	50,00 €
Pellemeier, Nicole	160,80 €
Rövekamp, Michael	150,00 €
Schöler, Hans Günther	120,00 €
Schulz, Joachim	150,00 €
Schweins, Udo	45,00 €
Schwienhorst, Paul Alois	296,05 €
Thiel, Daniel	50,00 €
Westerholt, Nikolaus Graf von	537,00 €

9.4.2. Personal

2022	Ø	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1. Beschäftigte laut Stellenplan nach VZÄ (Vollzeitäquivalenzziffern*)	27,95	27,95	27,95	27,95	27,95
2. tatsächliche besetzte Stellen nach VZÄ	25,95	26,01	26,01	25,88	25,88
3. Anzahl der Beschäftigten	27,25	27,00	27,00	27,00	28,00
4. Auszubildende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2021	Ø	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1. Beschäftigte laut Stellenplan nach VZÄ (Vollzeitäquivalenzziffern*)	26,95	26,95	26,95	26,95	26,95
2. tatsächliche besetzte Stellen nach VZÄ	26,14	26,89	26,89	25,39	25,39
3. Anzahl der Beschäftigten	28,00	29,00	29,00	27,00	27,00
4. Auszubildende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Eine Vollzeitarbeitsstelle entspricht einer wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Eine Vollzeitäquivalenzziffer gibt das Verhältnis von der vereinbarten Arbeitszeit jedes Mitarbeiters zur Vollzeitarbeitsstelle wieder. Eine Halbtagskraft mit 19,5 Stunden hätte somit eine Vollzeitäquivalenzziffer von 0,5.

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen 77.389,19 € vor Versorgungsrückstellungen.

Zusatzversorgung

Der Abwasserbetrieb Warendorf ist über die Mitgliedschaft der Stadt Warendorf ebenfalls Mitglied der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZVK) Münster. Zweck der Anstalt ist es,

den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Es sind alle Arbeitnehmer versichert, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 %. Der Betrieb trägt die Umlage allein. Die Summe der umlagepflichtigen Vergütungen für das Jahr 2022 betrug 1.519 T €.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der ZVK im so genannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA (Hauptfachausschuss) des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

9.4.3. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde einen Festpreis von netto 9.600 € zuzüglich Mehrwertsteuer vereinbart. In diesem Betrag sind der Erläuterungsteil und zusätzliche Berichte enthalten.

9.4.4. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage des Betriebes ergeben.

Warendorf, den 30.06.2023

Abwasserbetrieb Warendorf

Der Betriebsleiter



Thomas Meier

10. Lagebericht

10.1. Rahmenbedingungen

Der Abwasserbetrieb Warendorf ist seit 2011 eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Warendorf und wird entsprechend der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

Die Aufgabe des Abwasserbetriebes ist die Abwasserbeseitigung mit Hilfe bestehender bzw. noch zu schaffender Einrichtungen.

10.2. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes

Das Geschäftsjahr 2022 war insgesamt geprägt durch eine positive Ertragslage in Höhe von 1.116 T €. Die Gewinnverwendung muss vom Rat beschlossen werden. Der Betriebsleiter schlägt vor, 503 T € an den Haushalt der Stadt als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Zusätzlich sollen noch 18,5 T € Fördergelder, die von der Stadt für Pumpen zum Anschluss von Grundstücken an Druckrohrleitungen gezahlt wurden, an den Haushalt der Stadt zurückgeben werden. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 594,5 T € soll in die Allgemeinen Rücklagen eingestellt werden.

Aus dem Gewinn des Vorjahres wurden 497 T € in die Allgemeinen Rücklagen eingestellt. Dadurch konnte das Eigenkapital weiterhin gestärkt werden.

Die Investitionen des Berichtsjahres wurden durch Kreditaufnahmen, Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und aus den Mittelzuflüssen aus Investitionszuschüssen der Stadt für das Baugebiet „In de Brinke“ finanziert. Es besteht eine Unterdeckung an langfristig gebundenen Vermögenswerten in Höhe von 970 T € (Vorjahr eine Unterdeckung in Höhe von 745 T €). Die grundsätzliche Forderung, langfristiges Vermögen soll durch langfristig verfügbare Mittel finanziert werden, wurde damit zum 31.12.2022 nicht erfüllt. Der Abwasserbetrieb konnte in 2022 jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

10.3. Vermögenslage

	<u>2021</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
<u>Aktiva</u>			
1. Langfristig gebundenes Vermögen			
Anlagevermögen	69.128	71.665	+ 2.537
Finanzanlagen	16	55	+ 39
	69.144	71.720	+ 2.576
2. Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Vorräte	207	257	+ 50
Forderungen	799	864	+ 65
Geldmittel	1.104	1.585	+ 481
Rechnungsabgrenzungsposten	52	39	- 13
	2.162	2.745	+583
Gesamtvermögen	71.306	74.465	+ 3.159
<u>Passiva</u>			
1. Eigenkapital			
Stammkapital	2.556	2.556	+ 0
Rücklagen	30.706	31.203	+ 497
Jahresergebnis	1.114	1.116	+ 2
Bilanzielles Eigenkapital	34.376	34.875	+ 499
Sonderposten Investitionszuwendungen	2.640	403	- 2.237
Empfangene Ertragszuschüsse	8.869	10.762	+ 1.893
Wirtschaftliches Eigenkapital	45.885	46.040	+ 155
2. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.534	23.387	+ 1.853
Sonstige Verbindlichkeiten - Gebührenaussgleich	980	1.323	+ 343
	22.514	24.710	+ 2.196
3. Kurzfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen	352	249	- 103
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.357	1.389	+ 32
übrige Verbindlichkeiten	1.195	2.075	+ 880
Rechnungsabgrenzungsposten	3	2	- 1
	2.907	3.715	+ 808
Gesamtkapital	71.306	74.465	+ 3.159

Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert aus dem Zuwachs im Anlagevermögen aufgrund von Investitionen in Kanalbaumaßnahmen und Erneuerungen an den Kläranlagen und Pumpwerken. Die Finanzierung erfolgte aus der Aufnahme von Krediten, Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und aus den Mittelzuflüssen aus Investitionszuschüssen der Stadt für das Baugebiet „In de Brinke“.

Entwicklung des Eigenkapitals

Positionen	Stand 01.01.2022 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2022 €
Eigenkapital				
Stammkapital	2.556.459,41	0,00	0,00	2.556.459,41
Zweckgebundene Rücklagen	18.008.291,56	0,00	0,00	18.008.291,56
Allgemeine Rücklage	12.698.003,03	496.977,93	0,00	13.194.980,96
Ergebnisvorträge	0,00	1.114.127,93	1.114.127,93	0,00
Jahresüberschuss	1.114.127,93	1.116.130,30	1.114.127,93	1.116.130,30

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2022 €	Zuführung €	Verbrauch €	Auflösung €	Umgruppie- rung €	Stand 31.12.2022 €
Abwasserabgabe	72.600,00	78.500,00	72.533,00	67,00	0,00	78.500,00
Noch ausstehender Urlaub	53.200,00	48.300,00	53.200,00	0,00	0,00	48.300,00
Prüfungskosten	16.430,40	12.000,00	11.633,00	0,00	0,00	16.797,40
Interne Abschluss- kosten	16.225,64	0,00	0,00	0,00	0,00	16.225,64
Aufwands- rückstellung	35.500,00	0,00	31.200,43	4.299,57	0,00	0,00
Angeordnete Über- stunden	4.300,00	13.000,00	4.300,00	0,00	0,00	13.000,00
Aufbewahrung von Belegen des Rech- nungswesens	12.500,00	100,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00
Rückstellungen für Gerichts- und Pro- zesskosten	13.000,00	0,00	380,80	0,00	0,00	12.619,20
Altersteilzeit	125.890,00	0,00	79.856,00	0,00	0,00	46.034,00
Rückbauverpflich- tungen	2.125,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	4.525,00
Gesamt:	351.771,04	154.300,00	253.103,23	4.366,57	0,00	248.601,24

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten

	Stand 01.01.2022 €	Neuaufnahmen €	Rückzahlung €	Tilgung €	Stand 31.12.2022 €
Darlehens- verbindlichkeiten	22.890.425,55	+ 3.450.000,00	-217.068,78	-1.348.167,18	24.775.189,59

Den Neuaufnahmen in Höhe von insgesamt 3.450 T € stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.348 T € und Rückzahlungen in Höhe von 217 T € im Berichtsjahr entgegen, so dass sich die Darlehensverbindlichkeiten insgesamt um 1.885 T € erhöht haben.

Für folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2022 Darlehen aufgenommen:

- Erneuerung MW-Kanal Watertimpen (450 T€)
- MW-Kanal Telgter Landstraße (350 T€)
- Schmutzwasserpumpwerk Reichenbacher Straße (1.650 T€)
- Kanalerneuerungen Dreibrückenstraße und Beckumer Straße (1.000 T€)

Die mit Beschluss des Wirtschaftsplans 2022 genehmigte Darlehensaufnahme betrug 16.947 T € und wurde damit weit unterschritten.

10.4. Ertragslage

Bei der Beurteilung des Geschäftsverlaufes wurden die Wirtschaftsplanansätze mit dem Ist-Ergebnis verglichen.

Das Jahresergebnis weist einen Gewinn in Höhe von 1.116 T € aus. Rechnet man von diesem Ergebnis die Eigenkapitalverzinsung (503 T €) ab, liegt der erzielte Gewinn bei 613 T € und damit 27 T € unter dem geplanten Gewinn in Höhe von 640 T €.

An den Haushalt der Stadt sollen 521.700,00 € (s. Punkt 9.3 Angaben zum Jahresergebnis) abgeführt werden.

Geht man davon aus, dass durch den Jahresüberschuss mindestens der Auflösungsbetrag der passivierten Ertragszuschüsse erzielt werden sollte, ergibt sich für den Zeitraum 1991 – 2022 eine Unterdeckung von 1.346 T €.

Die aufgelösten passivierten Ertragszuschüsse ergeben sich aus den gezahlten Kanalanschlussbeiträgen, aus den Erschließungen von Baugebieten, aus Hausanschlusskostenerstattungen, der Übertragung von Anlagevermögen durch den Einrichtungsträger sowie aus Zuschüssen der Straßenbaulastträger. Aufgelöst werden die Eingänge bis 2005 mit jeweils 3 % der Gesamtsumme, ab 2006 ist der aufzulösende Prozentsatz jährlich individuell nach dem durchschnittlichen Prozentsatz der in dem jeweiligen Jahr angeschafften Wirtschaftsgüter zu ermitteln. Ab 2019 werden die Ertragszuschüsse für Erschließungsgebiete entsprechend in der Höhe des Abschreibungssatzes aufgelöst, der auf das entstandene Erschließungsgebiet angewandt wird. Für die Kanalanschlussbeiträge wird ab 2019 der durchschnittliche Abschreibungssatz über die gesamten Anlagegüter des Betriebes angewandt. In 2022 beträgt der Auflösungssatz 1,81 %.

Positiven Einfluss auf das Jahresergebnis hatte unter anderem der um 299 T € geringere Materialaufwand, 77 T € geringere Personalkosten, 65 T € geringere Zinsaufwendungen sowie 50 T € geringere Abschreibungen.

Aus der Nachkalkulation ergibt sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 581 T € (s. Nachkalkulation letzte Seite dieses Berichtes).

Negativen Einfluss auf das Jahresergebnis hatte der im Vergleich zum Plan niedriger erzielte aktivierte Personalaufwand in Höhe von 55 T €.

Personalaufwand/Personalentwicklung

Der Abwasserbetrieb wendete für das Personal auf:

	2022 €	Vorjahr €
Vergütung + Aushilfslöhne	1.439.616,57	1.412.348,96
Verrechnungskonto Altersteilzeit	-80.122,00	-25.954,00
Verrechnungskonto Überstunden	8.700,00	200,00
Auszahlungen LOB	25.738,88	24.526,19
Sonstige Personalaufwendungen	312,49	411,20
Sozialversicherungsanteile	304.863,98	300.757,97
Beiträge zur Zusatzversorgung	117.327,77	115.718,31
Pauschale Lohnsteuer	938,26	868,75
Insgesamt	1.817.375,95	1.828.877,38

Die Vergütung der Leistungen der Arbeitnehmer richtete sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppen.

Durch Dienstanweisungen sind u. a. die Arbeitszeit, die DV-Organisation, Dienstwege, Schutz- und Dienstkleidung, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen geregelt. Für Fortbildungsveranstaltungen sind im Jahr 2022 ca. 26 T € aufgewendet worden.

Die Arbeitsschutzbestimmungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der § 3 des Arbeitsschutzgesetzes wird eingehalten. Für alle gewerblichen Arbeitsplätze gibt es Gefährdungsbeurteilungen, die Kläranlage wird regelmäßig durch eine Sicherheitsfachkraft begangen, der Betriebsarzt macht regelmäßige Gesundheitschecks. Es hat keine gefährlichen Arbeitsunfälle gegeben.

10.5. Finanzlage

10.5.1. Liquidität und Kapitalflussrechnung

Liquidität des Abwasserbetriebs

Die Liquidität des Eigenbetriebes stellt sich stichtagsbezogen wie folgt dar (korrespondierende Posten wurden dabei saldiert):

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Langfristig gebundenes Vermögen	71.720	96,3	69.144	96,0	2.576
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.745	3,7	2.162	4,0	583
	74.465	100,0	71.306	100,0	3.159
Passiva					
Langfristig verfügbare Mittel	70.750	95,0	68.399	95,9	2.351
Kurzfristig verfügbare Mittel	3.715	5,0	2.907	4,1	808
	74.465	100,0	71.306	100,0	3.159

Die zum Bilanzstichtag bestehende Unterdeckung der langfristig verfügbaren Mittel beträgt 970 T € (im Vorjahr Unterdeckung 745 T €).

Der Abwasserbetrieb konnte jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	T€	T€
Ordentliches Ergebnis	1.116	1.114
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens aus Gesamtanlagespiegel	2.870	2.811
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-103	15
Zinserträge/Zinsaufwendungen	332	350
Sonst. zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-635	-592
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13	32
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen L+L, andere Aktiva, die nicht Investitions-/Finanztätigkeit zuzuordnen sind	-102	149
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten L+L, andere Passiva, die nicht Investitions-/Finanztätigkeit zuzuordnen sind	1.222	-60
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.713	3.819
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (Abgänge von Restbuchwerten + Gewinn aus Abgang – Verlust aus Abgang)	0	3
Erhaltene Zinsen	1	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Zugänge AHK)	-5.378	-4.663
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (Zugänge AHK)	-42	-16
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-5.458	-4.676
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-617	-593
Einzahlungen aus Sonderposten und Ertragszuschüssen	291	1.426
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.450	1.185
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.565	-1.285
Gezahlte Zinsen	-333	-350
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.226	383
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	481	-474
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (liquide Mittel aus Gesamtbilanz des Vorjahres)	1.104	1.578
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.585	1.104

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht den liquiden Mitteln.

Die Mittelabflüsse der Investitionen werden durch die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit sowie aus liquiden Mitteln finanziert.

10.5.2. Größere Investitionen

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Stand der Baumaßnahmen zum Stichtag 31.12.2022 wieder:

<i>Investitionen in die Kanalisation:</i>	
Maßnahmen begonnen	
DRL PW Beelener Straße	Planung, Ausschreibung und Vergabe durchgeführt; Umsetzung erfolgt im I. Quartal 2023.
KE Münsterstraße (ISEK) MW östl. und westl. BA	Planung durchgeführt, Ausschreibung, Vergabe und Baubeginn im 1. Quartal 2023 vorgesehen.
DRN Hörste N 34	In 2022 hat es keine Planungen gegeben.
KE Holtrupstraße und Dreibrückenstraße 3. BA	Planung in 2021 abgeschlossen; Ausschreibung, Vergabe und Baubeginn in 2023 geplant.
Notwendige Anpassung RRB Bußmanns Weg	Vergabe der Ingenieurleistungen abgeschlossen; Planung begonnen.
Kanalneubau Stichweg Zumlohstraße	Planung bis zur Ausschreibungsreife abgeschlossen; Start der Ausschreibung und Beauftragung nach Rückmeldung des Architekten bzw. Bauherrn.
Regenwasserreinigung Beckumer Straße / Am Salzgraben	Planung begonnen; Ausschreibung, Vergabe und bauliche Umsetzung in 2023 geplant.
Verkehrssicherungsmaßnahmen abwassertechnischer Anlagen	Planung, Ausschreibung und Vergabe für die Projekte in 2022 durchgeführt; Umsetzung in 2023 geplant.
DRL Sondergebiet für Reiterei	Planung, Ausschreibung und Vergabe durchgeführt; Umsetzung erfolgt im I. Quartal 2023.
Düker-Neubau André-Marie-Brücke sowie KE Im Leinenfeld RW	Vergabe der Ingenieurleistungen gestartet; Vergabe und Planungsbeginn im 1. Quartal 2023 vorgesehen.
KE Marktplatz Freckenhorst MW (ISEK)	In 2022 hat es keine Planungen gegeben.
DRN Velsen N37. 1. BA	Planung, Ausschreibung und Vergabe durchgeführt; Umsetzung erfolgt im I. Quartal 2023.
Erweiterung Kanalisation Südring	Neubau eines Schmutz- und Regenwasserkanals; Privaterschließung; bauliche Umsetzung steht im Zusammenhang mit dem Hochbau.
Maßnahmen abgeschlossen	
KE Watertimpen MW	Arbeiten abgeschlossen und Abnahme erfolgt.
KRen Hohlenbergstraße, Barentiner Straße und Bernhardstraße	Arbeiten abgeschlossen und Abnahme erfolgt.
KE Dreibrückenstraße 2. BA	Arbeiten abgeschlossen; Abnahme im 1. Quartal 2023.
Erweiterung Kanalisation Beckumer Straße	Arbeiten abgeschlossen und Abnahme erfolgt.
Verkehrssicherungsmaßnahmen abwassertechnischer Anlagen	Projekte aus 2021 abgeschlossen und Abnahme erfolgt.

Grundstück Katzheide Süd	Erworben.
Anpassung RÜ I Osttor	Arbeiten abgeschlossen und Abnahme erfolgt
Kanalneubau Telgter Landstraße	Arbeiten abgeschlossen und Abnahme erfolgt

Investitionen in Erschließungsgebiete:

Bearbeitungsstand seitens des Abwasserbetriebes

(der Bearbeitungsstand orientiert sich bzw. steht in direkter Abhängigkeit mit dem jeweiligen aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens; Federführung liegt bei der Stadt Warendorf)

Hoetmar - Weidkamp	Die Kanalplanung wurde mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt und die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) abgeschlossen.
Warendorf - In de Brinke	Das Los 3 wurde bis auf einzelne Hausanschlüsse abgeschlossen; die Abnahme erfolgt in 2022.
Müssingen - Nördlich des Talweges	Da es noch keinen abgeschlossenen Grunderwerb seitens der Stadt und somit kein entsprechendes Plankonzept gibt, wurden noch keine Kanalplanungen erstellt.
Freckenhorst - Tacke	In 2022 hat es keine Planungen gegeben.
Einen - Westlich Grüner Markenweg	Durch Vorlage der Straßenplanung konnte mit der Ausführungsplanung für die Kanalisation begonnen werden.
Milte - Östliche Ortserweiterung	Durch Vorlage der Straßenplanung konnte mit der Ausführungsplanung für die Kanalisation begonnen werden.
Hoetmar - Gewerbegebiet Hoetmar Nord-Ost	Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 5 wurde abgeschlossen und mit der Planung begonnen.
Warendorf - Nachverdichtung Rietberger Weg	Es handelt sich um eine private Maßnahme. In 2022 hat der Abwasserbetrieb nicht weiter an dem Projekt gearbeitet, da noch keine Aktivität des Erschließers.
Warendorf - Nachverdichtung Droselweg	Es handelt sich um eine private Maßnahme. In 2022 hat der Abwasserbetrieb nicht weiter an dem Projekt gearbeitet, da noch keine Aktivität des Erschließers.
Hoetmar - Gewerbegebiet Ahlener Straße	In 2022 hat es hier keine weitere Planungen bzw. Überlegungen gegeben; das Entwässerungskonzept steht fest und wird im Rahmen des späteren Baugenehmigungsverfahrens abschließend bearbeitet.
Freckenhorst - Östlich Everwordschule	In 2022 hat es keine Planungen gegeben.
Warendorf - Westlich des Gewerbegebietes Hellegraben	In 2022 hat es keine Planungen gegeben.

Investitionen in Abwasserreinigungsanlagen und Sonderbauwerke:

Maßnahmen begonnen

Änderung Brauchwassersystem KA Warendorf	Steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Sanierung des Zwischenpumpwerkes.
Sanierung technische Einrichtung Zwischenpumpen KA WAF	Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) wurde abgeschlossen.
Erneuerung Heizungsanlage KA WAF	Die elektrotechnische Sanierung muss noch umgesetzt werden.
Sanierung KA WAF gem. Sanierungskonzept zzgl. Schlammbehandlung	Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) wurde abgeschlossen und die Genehmigungsunterlagen für die Hochbauten und das wasserrechtliche Verfahren wurden eingereicht.
Bau SW-PW Reichenbacher Straße mit Kanalanbindung	Pumpwerk ist in Betrieb gegangen; Restarbeiten (Oberfläche und Zäune) werden in 2023 umgesetzt.
Sanierung Mikrogasturbine und Gasaufbereitung	Erneuerung der zweiten Mikrogasturbine ist abgeschlossen und abgenommen; Erneuerung der Gasaufbereitung wird später umgesetzt.
Sanierung PW Freckenhorst	Vergabe der Ingenieurleistungen abgeschlossen; Planung begonnen.
Sanierungskonzept PW Müssingen und PW Eien	Konzeptstudie vorgelegt; Freigabe und Vorstellung im Betriebsausschuss sowie Durchführung eines europäischen Vergabeverfahrens für die Ingenieurleistungen in 2023 vorgesehen.
Sanierung Gebläse und technische Einrichtungen Belebung KA WAF	Konzeptstudie vorgelegt und Umsetzung für 2023 vorgesehen.
Regenwasserreinigungsanlage RRB Feldbecke	Förderantrag in enger Abstimmung mit der FH Münster gestellt und positiven Förderbescheid mit 80 % Förderzusage erhalten. Planungen für 2023 vorgesehen.
Photovoltaik-Anlagen mit Speicher für KA WAF und Hoetmar sowie PW Freckenhorst und Milte	Zuwendungsbescheide zu den eingereichten Förderanträgen für die Planungen liegen vor; Planungen begonnen und Ausschreibungen vorbereitet; Maßnahmen sollen in 2023 ausgeschrieben werden.
Sanierung E-Technik und Herstellung der Verkehrsfläche am Beckenüberlauf Eien	Maßnahme wird in 2023 umgesetzt.

Maßnahmen abgeschlossen

Erneuerung Gasdruckerhöhungsgebläse	Arbeiten abgeschlossen und Abnahme erfolgt.
Erneuerung Labor mit Gebäudesanierung	Arbeiten abgeschlossen und Abnahme erfolgt.

10.5.3. Größere Unterhaltungsmaßnahmen

Im Bereich Kanalisation

Ein wesentlicher Leistungsschwerpunkt der Arbeit des Abwasserbetriebes ist die fachgerechte Unterhaltung des Kanalisationsnetzes einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke. Dieser Leistungsumfang wird durch die seit 1995 gültige Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) vorgegeben. So ist z.B. festgelegt, dass jährlich mindestens 5 % des Kanalnetzes und innerhalb 15 Jahren das gesamte Kanalnetz auf seinen Zustand hin zu überprüfen ist. Mit der Inspektion in 2020 wurde das gesamte Kanalnetz nach 15 Jahren vollständig untersucht und ab 2021 startete ein neuer Inspektionszyklus (Wiederholungsprüfung).

Im Jahr 2022 wurde der Inspektionsbezirk II „Freckenhorst-Süd“ (Freckenhorst ist in drei Bereiche aufgeteilt) öffentlich ausgeschrieben und in diesem Gebiet der Hauptkanal mit den Grundstücksanschlussleitungen inklusive Einsteigeschächten inspiziert. Inspiziert wurden ca. 16 Kilometer Hauptkanal mit Dimensionen zwischen DN 200 und DN 1200 sowie 438 dazugehörige Kanalschächte.

Die Wirksamkeit der getroffenen Festlegungen zur Sanierungsstrategie im Umgang mit den Ergebnissen aus der Kanalinspektion sowie die Betrachtung gesamter Kanalnetze zeigt deutlich Wirkung im jährlichen Kanalreparaturumfang. Seit vielen Jahren mussten nur in geringem Umfang Einzelschäden, die umgehend bis kurzfristig behoben werden müssen, repariert werden. Die Auswertung der Daten ergab wie im vergangenen Jahr, dass im zuletzt inspizierten Bezirk I „Einen+Milte“ kein unmittelbar notwendiger Reparaturaufwand anfiel.

Im Bereich Sonderbauwerke

Für den Austausch eines Schiebers in der Druckrohrleitung Freckenhorst fielen Kosten in Höhe von 7.800 € an. Im Pumpwerk Freckenhorst mussten die Schmutzwasserpumpen überholt werden. Es fielen Kosten in Höhe von 12.500 € an. Im Pumpwerk Einen wurde eine Schmutzwasserpumpe überholt. Hierfür fielen Kosten in Höhe von 2.900 € an. Für die Überholung der Hydraulikeinheiten in den Regenüberläufen 3 „Promenade“ und 6 „André-Marie-Brücke“ fielen Kosten in Höhe von 10.100 € an. Im Druckrohrleitungsnetz mussten defekte Absperrschieber in Höhe von 12.000 € erneuert werden. Darüber hinaus beliefen sich die Unterhaltungsaufwendungen im normalen Bereich.

Im Bereich Kläranlagen

Für die Rechengutwaschpresse am Grobrechen mussten die Schnecke und die Presseflächen erneuert werden. Es fielen Kosten in Höhe von 10.600 € an. Für die Spülung der Rohschlammleitung fielen Kosten in Höhe von 3.300 € an. Das Belebungsbecken III musste gereinigt werden. Hierfür fielen Kosten in Höhe von 3.600 €. Darüber hinaus beliefen sich die Unterhaltungsaufwendungen im normalen Bereich.

10.6. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wurde der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG - beachtet. Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfungsbericht dargestellt.

Für den Jahresabschluss hat die Prüfung zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

10.7. Prognosebericht

Der Abwasserbetrieb der Stadt Warendorf stellt für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Warendorf in seiner Sitzung am 16.12.2022 beschlossen. Die Annahmen und Prämissen werden mit dem Beschluss des Wirtschaftsplanes bekannt gegeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 plant der Betrieb bei Erträgen von insgesamt 9.969 T€ und Aufwendungen von insgesamt 8.769 T€ ein Jahresergebnis in Höhe von 1.200 T€, von dem in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von 530 T€ eine entsprechende Ausschüttung an die Stadt Warendorf erfolgen soll. Bei der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung 2023 ist das Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, das am 07.12.2022 verabschiedet wurde, und das Gebührenrecht (§ 6 Kommunalabgabengesetz (KAG)) weiterentwickelt hat, bereits berücksichtigt (vgl. auch Kap. 10.8.4).

Die geplanten Umsätze betragen 9.548 T €. Dabei wurde die Schmutzwassergrundgebühr von 78,00 € je Grundstück/Jahr auf 102,00 € je Grundstück/Jahr und die Schmutzwasserzusatzge-

bühr von 2,20 €/m³ auf 2,45 €/m³ angepasst. Die Regenwassergrundgebühr wurde von 0,12 €/m² auf 0,16 €/m² angepasst. Zudem wurden die Gebühren für die Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen, für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben sowie für die Behandlung von Schlamm aus Fettabseidern nach oben angepasst. Zum anderen werden leichte Zuwächse bei den Schmutzwassermengen und bei den versiegelten Flächen erwartet.

Die Aufwendungen werden gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % höher geplant. Dabei ist besonders der geplante Materialaufwand (+ 24 %) und der Zinsaufwand für Darlehnszinsen (+ 48 %) hervorzuheben. Der Materialaufwand steigt insbesondere durch erheblich höhere Preise sowohl für Betriebsstoffe, Energiekosten und Dienstleistungen. Die Darlehnszinsen steigen aufgrund des Kreditbedarfes für die anstehenden Investitionen und auch aufgrund des angestiegenen Zinsniveaus für Neuaufnahmen und Zinsanpassungen.

Der Vermögensplan sieht für das Jahr 2023 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 15.977 T € vor. Darin enthalten sind die nachfolgenden Einzelmaßnahmen:

Im Bereich Kanalisation – Erschließungsgebiete

Die Stadt Warendorf beschäftigt sich weiterhin sehr intensiv mit der städtebaulichen Weiterentwicklung durch die Schaffung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten in allen Stadtteilen. Weil sich diese Entwicklung in der Regel an den Stadt- bzw. Ortsrändern vollziehen, wird die Ableitung des Niederschlagswassers immer komplexer. Die Einleitung in die vorhandene Regenwasserkanalisation ist aufgrund fehlender hydraulischer Ableitungskapazitäten nicht möglich, die Böden bzw. der Grundwasserspiegel lassen eine dezentrale Versickerung nicht zu und Fließgewässer stehen in der unmittelbaren Nähe nicht zur Verfügung. Neben der Kanalisation sind auch Sonderbauwerke (Becken, Stauraumkanäle, Reinigungsanlagen) zu errichten und Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Je nach Situation müssen zukünftig dann auch Lösungen gewählt werden, die zu höheren Kosten bei der abwassertechnischen Erschließung führen und folglich sich negativ auf die Erschließungskosten auswirken.

Die Schmutzwasserableitung ist nur in den allerseltensten Fällen problematisch; die Ableitungskapazitäten sind in der Regel vorhanden.

Folgende Erschließungsgebiete sind gegenüber 2022 neu hinzugekommen bzw. es haben sich wesentliche Änderungen/Ergänzungen ergeben:

<u>Investitionen in Erschließungsgebiete:</u>	
Freckenhorst	
Tacke	<p>Der Status zum Geschäftsbericht 2021 ist unverändert.</p> <p>In 2023 soll mit der Planung des Regenrückhaltebeckens und der Regenwasserkanalisation begonnen werden, weil die aktuelle Einleitung von Niederschlagswasser des oberhalb angrenzenden Gewerbegebietes in die Mischwasserkanalisation befristet genehmigt wurde.</p>
Östlich Everwordschule	<p>Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanberatung 2023 im Betriebsausschuss und im Rat war nicht ersichtlich, dass der Bebauungsplanentwurf grundsätzlich neu durchdacht wird. Daher erfolgt in 2023 keine bauliche Umsetzung. Das anstehende Bebauungsplanverfahren wird planerisch begleitet.</p>
Hoetmar	
Weidkamp	<p>Die bauliche Umsetzung ist für 2023 vorgesehen.</p>
Gewerbegebiet östlich Raiffeisenstraße	<p>Der Drosselabfluss und der Beckenüberlauf werden in das vorhandene Regenrückhaltebecken Weidkamp eingeleitet. Dazu ist das RRB Weidkamp im Zusammenhang mit dem Erschließungsgebiet Weidkamp umzubauen.</p> <p>Entsprechend dem jeweiligen Stand des Bebauungsplanverfahrens soll die Kanalisationsplanung mit vorangetrieben werden.</p>
Milte	
Östliche Ortserweiterung	<p>Die bauliche Umsetzung ist für 2023 vorgesehen.</p>
Einen	
Westlich Grüner Markenweg	<p>Die bauliche Umsetzung ist für 2023 vorgesehen.</p>
Müssingen	
Nördlich des Talweges	<p>Der Status zum Geschäftsbericht 2021 ist unverändert.</p> <p>Eine geplante Erweiterung des Bebauungsplangebietes ist noch nicht mitbetrachtet worden und muss daher in das Entwässerungskonzept mit einbezogen werden.</p>

Im Bereich Kanalisation – Bestandsnetz

Die Unterhaltung des Bestandsnetzes ist eine vielfältige und facettenreiche Aufgabe. Grundsätzliches Ziel ist das Erreichen des festgelegten Abschreibungszeitraums für das Anlagengut. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Kanäle kontinuierlich

- gereinigt (bedarfsorientiert über Spülplan oder Sondereinsätze),
- inspiziert (im Rahmen der SÜWVO Abw im 15-jährlichen Turnus),
- gewartet (z.B. Schieberprüfung im Druckentwässerungsnetz),
- nachgerechnet (hydraulische Überprüfung im Rahmen des Zentralen Abwasserplans) und

abschließend bewertet.

Zusätzlich sind Rahmenbedingungen, wie z.B.

- schärfere Einleitungskriterien (Rückhaltung und/oder Regenwasserreinigung vor Einleitung),
- zentrale Lösungen (Außenbereichskonzept konsequent umsetzen),
- grundsätzlich neue Gesetzgebung (Wasserrahmenrichtlinie)

zu beachten und umzusetzen.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und Anforderungen werden Maßnahmen generiert, die entweder in das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Warendorf einfließen oder über den Wirtschaftsplan angemeldet und umgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen an der Kanalisation sind gegenüber 2022 neu hinzugekommen bzw. es haben sich wesentliche Änderungen/Ergänzungen ergeben:

Investitionen in die Kanalisation:

Warendorf

KE Querstraße	Hydraulische und bauliche Sanierung mit Umkehr der Fließrichtung; Planung in 2023 und bauliche Umsetzung in 2024
DRN Ostbezirk Vohren N 9 / 2, 2. BA	Neubau eines Druckentwässerungsnetzes; Maßnahme aus dem Außenbereichskonzept; Planung und Umsetzung in 2023
KE Holtrupstraße und Dreibrückenstraße 3. BA	Hydraulische und bauliche Sanierung; bauliche Umsetzung in 2023
KE Hermannstraße MW	Hydraulische und bauliche Sanierung; Planung in 2023 und bauliche Umsetzung in 2025

Investitionen in die Kanalisation:

Fortsetzung Warendorf

Anbindung Splieterstraße an SW-PW und RRB Reichenbacher Straße	Durchführung der Planung zur Anbindung des SW-Kanals aus dem GE Splieterstraße an das PW Splieterstraße sowie Anbindung des RW-Kanals aus dem GE Splieterstraße an das RRB Reichenbacher Straße; bauliche Umsetzung in 2024
DRN Heinrich-Tellen Schule	Neubau eines Druckentwässerungsnetzes; Maßnahme angestoßen durch den Schulträger; Planung und Umsetzung in 2023
KRen Bezirk 12 (Josefstraße, Ludge- ristraße, Diederichstraße, Fischer- straße, Zurstraßenweg)	Bauliche Sanierung; geschlossene Sanierung mittels Einzug von GFK-Schlauchliner; Planung und Umsetzung in 2023
Kanalumlegung Bahnübergang Beck- umer Straße	Evtl. Auswirkungen einer geplante Änderung des Bahnüber- gangs der Beckumer Straße mit der Bundesstraße 64 auf das Kanalisationsnetz planerisch überprüfen
Technische Sanierung RRB und RKB Eisenbahnstraße	Das Forschungsvorhaben durch die FH Münster sollte zuerst am RRB/RKB Eisenbahnstraße durchgeführt werden. Auf- grund ungünstiger örtlicher Bedingungen wurde dies an die- sem Standort verworfen. Das Erfordernis einer Optimierung besteht aber weiterhin, daher laufen jetzt Vorarbeiten, um die Strömungsverhältnisse im Kanal, RKB, RRB und Gewäs- ser zu ermitteln.

Freckenhorst

Grundstück RRB Boltenhang	Erwerb des RRB-Grundstückes verteilt über zwei Jahre
Sanierung MW-Netz Freckenhorst- West	Durchführung einer Bedarfsplanung auf das MW-Netz durch Aufhebung des Regenüberlaufs Gänsestraße

Milte

DRN Ostmilte N 39	Neubau eines Druckentwässerungsnetzes; Maßnahme aus dem Außenbereichskonzept; Planung in 2023
DRN Hörste 34	Neubau eines Druckentwässerungsnetzes; Maßnahme aus dem Außenbereichskonzept; Planung und Umsetzung in 2023
DRN Ostmilte N 40	Neubau eines Druckentwässerungsnetzes; Maßnahme aus dem Außenbereichskonzept; Planung in 2023

Im Bereich Abwasserreinigungsanlagen und Sonderbauwerke

Auf den Kläranlagen und bei den Sonderbauwerke (Pumpwerke, Mischwasserbehandlungsanlagen, Regenrückhaltebecken etc.) werden die Anlagegüter in

- Bautechnik,
- Verfahrens- und Fördertechnik und
- elektrische Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

mit unterschiedlichen Abschreibungszeiträumen differenziert.

Insbesondere die Verfahrens- und Fördertechnik sowie die elektrische Mess-, Steuer- und Regelungstechnik wird über sieben bis fünfzehn Jahre abgeschrieben, weil die Abnutzung bzw. Alterung sehr hoch ist. Hier fällt jährlicher Reparatur oder Erneuerungsaufwand an.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Betriebssicherheit. Sollten Anlagenteile ausfallen, kann eine Wiederinbetriebnahme je nach Bedeutung des Aggregates sehr langwierig und kostenintensiv sein. Mittels Provisorien kann der Betrieb aufrechterhalten werden, die aber betrieblich immer auch Schwachstellen sind.

Durch regelmäßige Wartungen und Inspektionen können frühzeitig Ausfälle entgegengewirkt und Bedarfe früh erkannt werden. Darauf aufbauend wird eine kurz-, mittel- und langfristige Sanierungsplanung entwickelt und ggf. im Abwasserbeseitigungskonzept oder über die Wirtschaftspläne abgebildet.

Dabei steht immer im Fokus, den Stromverbrauch zu reduzieren.

Folgende Maßnahmen an den Abwasserreinigungsanlagen und Sonderbauwerken sind gegenüber 2022 neu hinzugekommen bzw. es haben sich wesentliche Änderungen/Ergänzungen ergeben:

Investitionen in Abwasserreinigungsanlagen und Sonderbauwerke:

Kläranlage Warendorf

Fällmittelbehälter KA WAF (Phosphatfällung)

Erweiterung der vorhandenen Vorhaltekapazitäten um die Anlieferung zu optimieren (häufig müssen Restmengen in IBC-Container gefüllt werden) und um Lieferengpässe abzufedern

Investitionen in Abwasserreinigungsanlagen und Sonderbauwerke:

Sonderbauwerke

Verkehrssicherungsmaßnahmen ab-
wassertechnische Anlagen

Bauliche Sanierung; Erneuerung von Zaunanlagen inklusive Tore; bauliche Umsetzung in 2023

Messtechnische Ausrüstung Einleit-
stellen

Der Parameter abfiltrierbare Stoffe in der Korngröße von „gemahlenem Mehl“ wird zur wesentlichen Abscheidegröße in RRB und RKB. Um die theoretische Berechnung mit den tatsächlichen Begebenheiten abzugleichen, soll moderne mobile Messtechnik angeschafft werden.

10.8. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

10.8.1. Risikomanagement

Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW ist ein Risikofrüherkennungssystem für Eigenbetriebe einzurichten, wobei an die Ausgestaltung dieses Systems in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Unternehmens unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind. Das Risikofrüherkennungssystem soll ermöglichen, etwaige die Entwicklung und den Bestand beeinträchtigende Risiken frühzeitig zu erkennen und so noch geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestandes des Eigenbetriebes ergreifen zu können.

Die Identifikation der für den Abwasserbetrieb vorliegenden Risiken erfolgt über sog. Risk-Maps, die in die Bereiche

- Recht,
- Technik,
- Beschaffung,
- Absatz-Gebühren,
- Personal,
- Finanzierung,
- versicherbare Risiken und Restrisiken,

untergliedert sind, um eine umfängliche Analyse des Eigenbetriebs vornehmen zu können. Die Bewertung der Risiken erfolgt über folgende Klassifizierungen für den „Höchstschadenswert“ und die „Eintrittswahrscheinlichkeit“:

Risikoklassen nach Höchstschadenswert		Risikoklassen nach Eintrittswahrscheinlichkeit	
< 10.000 €	sehr gering	1-mal im Jahr	sehr wahrscheinlich
< 25.000 €	gering	1-mal in 5 Jahren	wahrscheinlich
< 100.000 €	mittel	1-mal in 10 Jahren	möglich
< 250.000 €	hoch	1-mal in 25 Jahren	unwahrscheinlich
> 250.000 €	sehr hoch	1-mal in mehr als 25 Jahren	sehr unwahrscheinlich

Mithilfe der Risk-Maps und der o.g. Klassifizierungen wurden die für den Abwasserbetrieb bereits identifizierten Risiken betrachtet und neu bewertet. Ebenso wurde der Eigenbetrieb mithilfe der thematisch gegliederten Risk-Maps umfassend auf ggf. neu aufgetretene Risiken analysiert.

Die sich so ergebenden Risikoeinschätzungen werden mithilfe sog. Risikoportfolios dargestellt, so dass sich ein transparentes Bild der Risikobewertungen ergibt.

Die Revision 2022 wurde anhand einer zeitpunktbezogenen Bestandsaufnahme des Risiko-früherkennungssystems durchgeführt. Bereits identifizierte Risiken wurden neu bewertet, neue Risiken identifiziert und bewertet, Lösungen zur Risikobewältigung erarbeitet und Risikokommunikation und Überwachung geprüft. Die im Vorjahr getroffenen Maßnahmen zur Risikoeliminierung bzw. -reduzierung wurden auf ihre Umsetzung und ihre Wirkung auf das entsprechende Risiko geprüft. Die Ergebnisse wurden im Juni 2023 dem Betriebsausschuss umfänglich vorgestellt.

10.8.2. Wirtschaftliche Entwicklung

In den Jahren 2010 bis 2019 konnten die Gebühren kontinuierlich gesenkt beziehungsweise gehalten werden. Für das Jahr 2020 war dann eine Gebührensteigerung unumgänglich. Aufgrund notwendiger Bautätigkeit, allgemeiner Preisentwicklung und steigender Preise auf dem Bausektor war eine weitere Gebührensteigerung für 2022 nicht mehr abzuwenden.

Das Jahr 2022 war durch die auslaufenden Corona-Schutzmaßnahmen und vor allem durch den Ukraine-Krieg geprägt. Unterbrochene Lieferketten, Inflation und steigende Zinsen haben starken Einfluss auf die Wirtschaftsplanung 2023 gehabt. Die stark steigenden Preise haben zu hohen Ansätzen im Wirtschaftsplan geführt, damit der Abwasserbetrieb handlungsfähig bleibt. Der Abwasserbetrieb muss weiterhin mit steigenden Preisen rechnen, jedoch scheint die Inflation abzuflachen.

Auch hohe Investitionen in die Kanalnetzerweiterung für Erschließungsgebiete und die Grundsanierung der Kläranlage Warendorf im Zulaufbereich, in der mechanischen Reinigung und der Regenwasserbehandlung führen zu steigenden Abschreibungen und machen damit Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren unumgänglich.

10.8.3. Mitgesellschaft an der Klärschlammverwertungsanlage Buchenofen GmbH

In der Betriebsausschusssitzung am 09.03.2021 und abschließend in der Ratssitzung am 25.03.2021 wurde der Beitritt zur Klärschlammverwertung Buchenofen GmbH (kurz: KVB) beschlossen. Der Abwasserbetrieb ist mit 903,00 € am Stammkapital der KVB in Höhe von 66.000,00 € beteiligt. Die KVB ist ein Kooperationsprojekt aus mehreren öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, die vertraglich insgesamt eine jährlich zu verwertende Menge an Klärschlamm in Höhe von 47.500 Tonnen Trockensubstanz zugesagt haben. Aktuell läuft die Planungsphase. Mit dem Bau der Anlage soll im 4. Quartal 2025 begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für das 3. Quartal 2027 vorgesehen. Der Dauerbetrieb soll im 3. Quartal 2028 aufgenommen werden und damit die Entsorgungssicherheit für den Abwasserbetrieb gewährleisten.

10.8.4. Aktuelle Rechtsprechung

Mit Urteil vom 17.05.2022 hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster (Az.: 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung

von langlebigen Anlagegütern und zur kalkulatorischen Verzinsung im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren aufgegeben und geändert.

Die dadurch entstandene Rechtsunsicherheit wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, das am 07.12.2022 verabschiedet wurde, beseitigt und das Gebührenrecht (§ 6 Kommunalabgabengesetz (KAG)) weiterentwickelt.

Es wurde klargestellt, dass Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung zugleich erfolgen können und ein kommunales Wahlrecht besteht,

- ob nach dem Anschaffungs-/Herstellungswert oder nach dem Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben wird (§ 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 KAG NRW);
- ob ein einheitlicher Nominalzinssatz für Eigen- und Fremdkapital als Mischzinssatz angesetzt wird oder
- getrennte Zinssätze für Fremdkapital einerseits und Eigenkapital andererseits angesetzt werden (§ 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 KAG NRW).

Im Falle eines einheitlichen Nominalzinssatzes für Eigen- und Fremdkapital kann der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebene Nominalzinssatz für die Verzinsung des gebundenen betriebsnotwendigen Kapitals verwendet werden.

Im Falle des nach Eigen- und Fremdkapital getrennt ermittelten Zinssatzes kann für den Fremdkapitalanteil der durchschnittliche Fremdkapitalzins und für den gebundenen Eigenkapitalanteil ebenfalls der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebene Nominalzinssatz zugrunde gelegt werden.

Im Rahmen dieser Weiterentwicklung des Gebührenrechts kann zudem künftig bei einer Verkürzung der Nutzungsdauer eines betriebsnotwendigen Anlageguts, der Restbuchwert auf die verkürzte Restnutzungsdauer verteilt werden. Entfällt die Restnutzungsdauer unerwartet und vollständig, kann der Restbuchwert bei der Ermittlung der Kosten als außerordentliche Abschreibung in der Gebühr berücksichtigt werden.

Das Gesetz ist am 15.12.2022 in Kraft getreten. Aus diesem Grund und der Tatsache, dass der Abwasserbetrieb lediglich Vorauszahlungen auf die Gebühr des laufenden Jahres erhebt, gilt das Gesetz auch für die Gebühr des Jahres 2022. Die Eigenkapitalverzinsung des Jahres 2022 wurde im Wirtschaftsplan 2022 in Höhe von 533.050 EUR angesetzt. Durch die o.g. Änderung musste für die Verzinsung des Eigenkapitals der 30-jährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere angesetzt werden, welcher für 2022 3,54 % betrug. Daraus ergab sich eine reduzierte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 503.200 EUR, die an die Stadt abgeführt wurde.

10.8.5. Schutzmaßnahmen Corona-Pandemie

Die Jahre 2020 und 2021 waren durch die Corona-Pandemie und umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft und der Aufrechterhaltung des Betriebs der Kläranlagen als kritische Infrastruktur geprägt. Im Laufe des Jahres 2022 hat sich die Situation soweit entspannt, dass die getroffenen Maßnahmen weitestgehend aufgehoben werden konnten.

Warendorf, den 30.06.2023

Abwasserbetrieb Warendorf

Der Betriebsleiter



(Thomas Meier)

Nachkalkulation

Nachkalkulation gemäß § 6 KAG für das Jahr 2022

	Ergebnis lt. Jahresabschluss €	Korrektur €	Ergebnis nach KAG €
1. Aufwendungen			
Material, Abwasserabgabe, Untersuchung KKA	1.634.838,73	0,00	1.634.838,73
Personal	1.817.375,95	0,00	1.817.375,95
Abschreibungen	2.870.459,99	-7.878,00	2.862.581,99
Sonstige Aufwendungen	639.738,06	0,00	639.738,06
Zinsaufwand	332.667,81	-231,93	332.435,88
Eigenkapitalverzinsung an Stadt	0,00	503.200,00	503.200,00
Sonstige Steuern	1.276,88	0,00	1.276,88
Summe 1	7.296.357,42	495.090,07	7.791.447,49
2. Deckungsbeiträge			
2.1 Umsatzerlöse			
Auflösung Ertragszuschüsse	621.040,23	-621.040,23	0,00
Erlöse a.d. Auflösung Gebührenüberde- ckung Vorjahre	270.000,00	0,00	270.000,00
Entsorgung KKA, Fett, Kleininleiterabgabe	89.628,95	0,00	89.628,95
Sonstige Gebühren, Spülung Rohrnetz,	16.560,92	0,00	16.560,92
Summe 2.1	997.230,10	-621.040,23	376.189,87
2.2 Sonstige Deckungsbeiträge			
Aktivierete Eigenleistung	325.525,31	0,00	325.525,31
Sonstige Erträge	34.916,65	0,00	34.916,65
Zinserträge	1.041,15	0,00	1.041,15
Summe 2.2	361.483,11	0,00	361.483,11
Summe 2	1.358.713,21	-621.040,23	737.672,98
3. Entgeltbedarf			
Summe 3	5.937.644,21	1.116.130,30	7.053.774,51
4. Gebührenaufkommen	7.634.601,11	0,00	7.634.601,11
Kostenüber/-unterdeckung	1.696.956,90	-1.116.130,30	580.826,60
Gebührenmehreinnahmen	7.611.250,00	(Wirtschaftsplan)	23.351,11

Anlage zum Geschäftsbericht 2022



ABWASSERBETRIEB WARENDORF



Trocken aufgestellte Pumpen im neu errichtetem
Schmutzwasserpumpwerk Splieterstraße

11. Anlage

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Organigramm Abwasserbetrieb Warendorf ab dem 01.11.2022	62
Abbildung 2: Altersstruktur des Abwasserbetriebs (Stand 31.12.2022)	62
Abbildung 3: Gebührenvergleich Stadt Warendorf der letzten 10 Jahre	63
Abbildung 4: Gebührenvergleich Kreis Warendorf 2022	63
Abbildung 5: Anzahl der Gartenwasserzähler seit 2017	64
Abbildung 6: Abzugsmenge der Gartenwasserzähler seit 2017	64
Abbildung 7: Ablaufkonzentration KA Warendorf 2022 – CSB	65
Abbildung 8: Ablaufkonzentration KA Warendorf 2022 – N_{anorg}	65
Abbildung 9: Ablaufkonzentration KA Warendorf 2022 – P_{ges}	66
Abbildung 10: Ablaufkonzentration KA Hoetmar 2022 – CSB	66
Abbildung 11: Ablaufkonzentration KA Hoetmar 2022 – N_{anorg}	67
Abbildung 12: Ablaufkonzentration KA Hoetmar 2022 – P_{ges}	67
Abbildung 13: Kanallängen nach Material	68
Abbildung 14: Kanallängen nach technischer Nutzung und Art der Entwässerung	68
Abbildung 15: Kanallängen nach Material und technischer Nutzung	69
Abbildung 16: Kanallängen nach Material und Art der Entwässerung	69
Abbildung 17: Strombezugskosten pro kWh	70
Abbildung 18: Netzbezug in kWh pro Jahr und Strombezugskosten pro Jahr des Abwasserbetriebs	70
Abbildung 19: Eigenerzeugung und Netzbezug der Kläranlage Warendorf in kWh pro Jahr	71
Abbildung 20: Eigenerzeugung und Netzbezug der Kläranlage Warendorf in kWh pro Jahr als Säulendiagramm	71
Abbildung 21: Eigenerzeugung und Netzbezug des Abwasserbetriebs gesamt in kWh pro Jahr	72
Abbildung 22: Eigenerzeugung und Netzbezug des Abwasserbetriebs gesamt in kWh pro Jahr als Säulendiagramm	72
Abbildung 23: CO ₂ -Bilanz des Abwasserbetriebs	73

Organigramm
ab November 2022

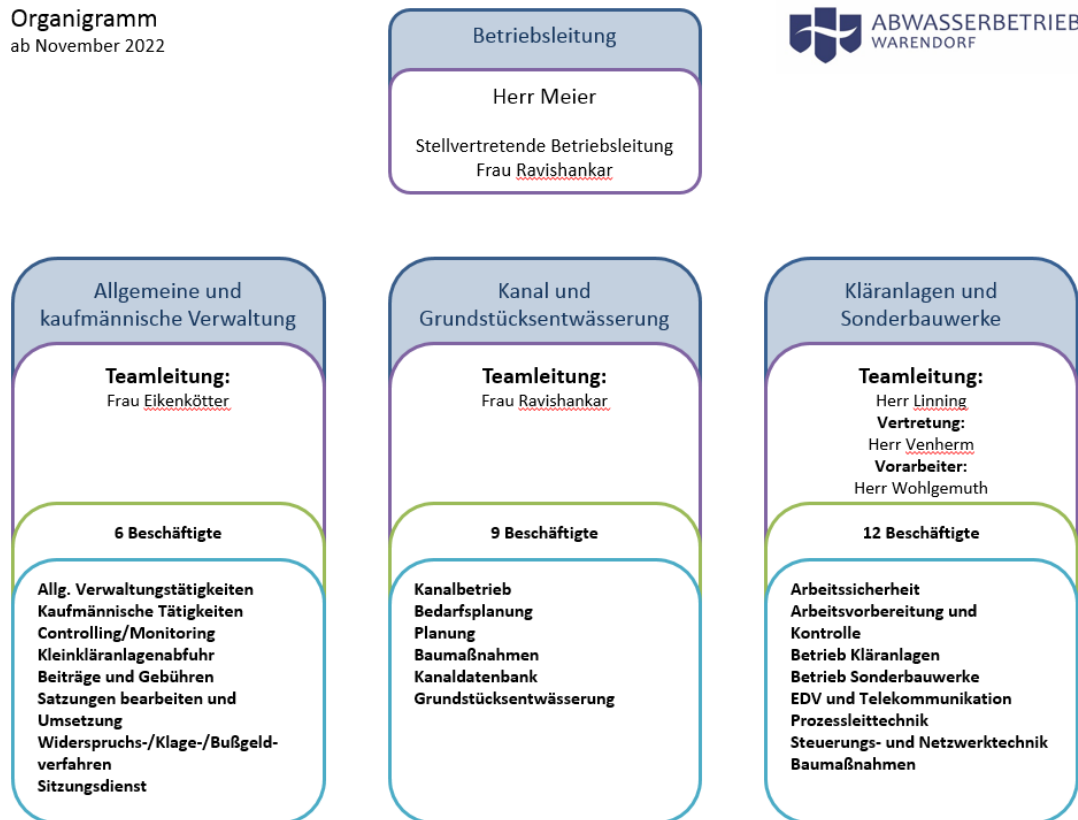


Abbildung 1: Organigramm Abwasserbetrieb Warendorf ab dem 01.11.2022

Altersstruktur der Mitarbeiter
Stand 31.12.2022

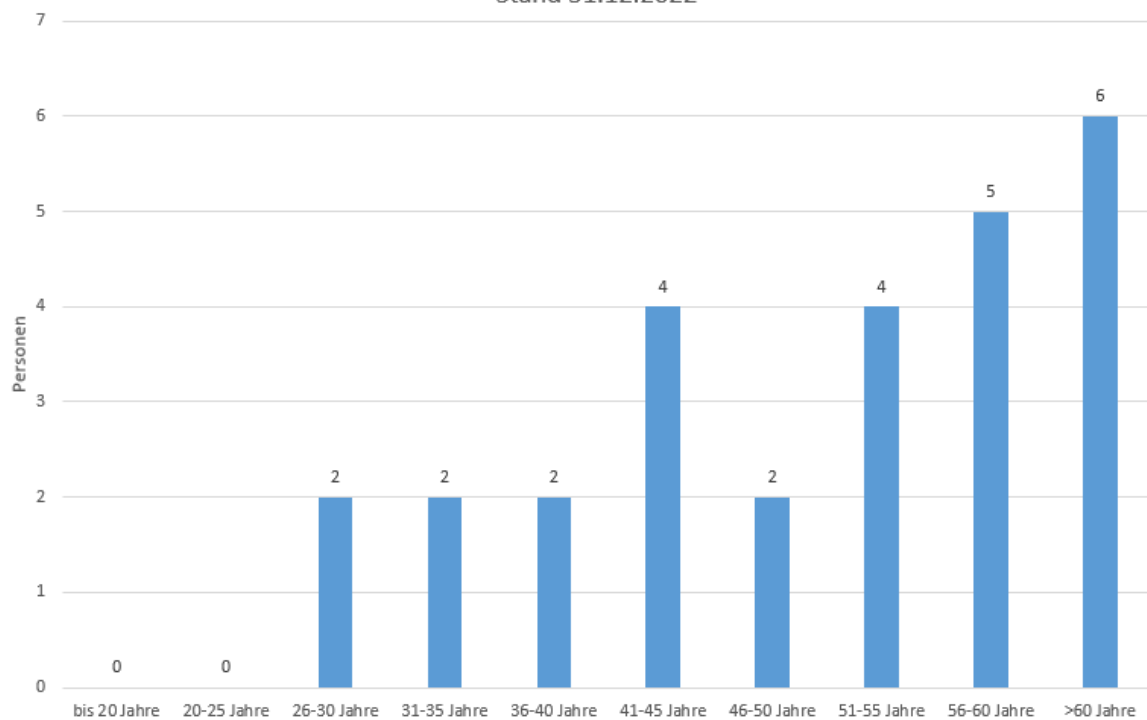


Abbildung 2: Altersstruktur des Abwasserbetriebs (Stand 31.12.2022)

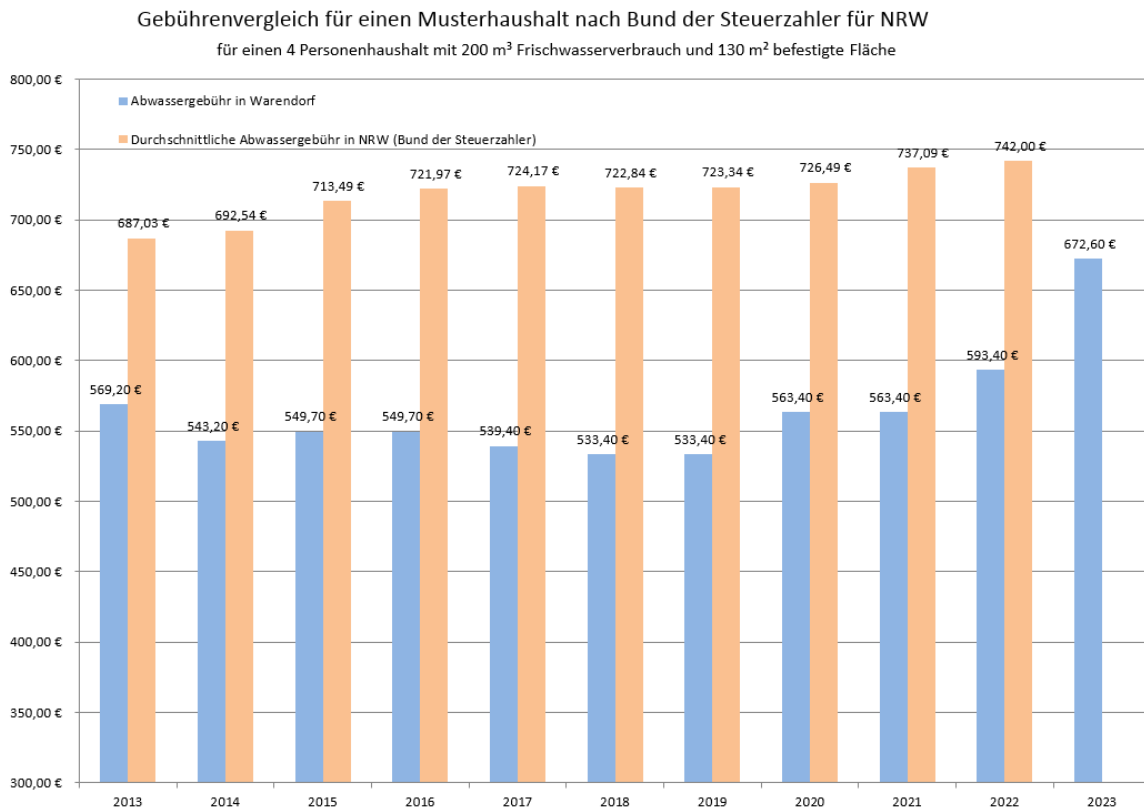


Abbildung 3: Gebührenvergleich Stadt Warendorf der letzten 10 Jahre



Abbildung 4: Gebührenvergleich Kreis Warendorf 2022

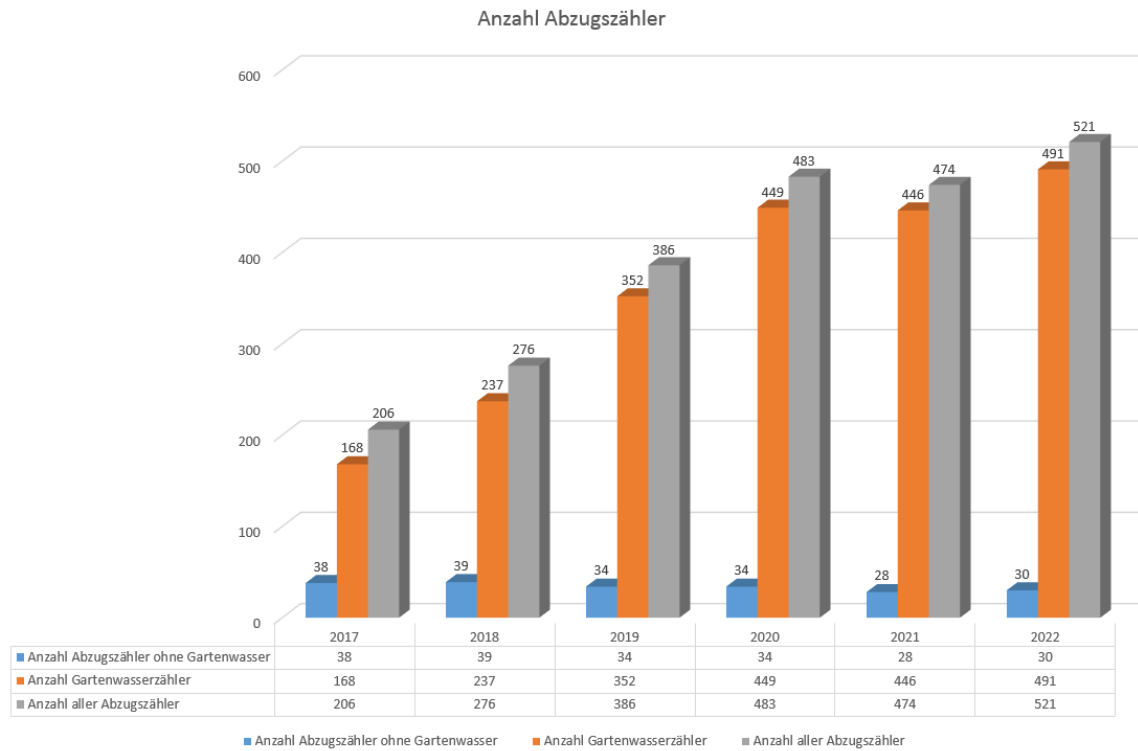


Abbildung 5: Anzahl der Gartenwasserzähler seit 2017

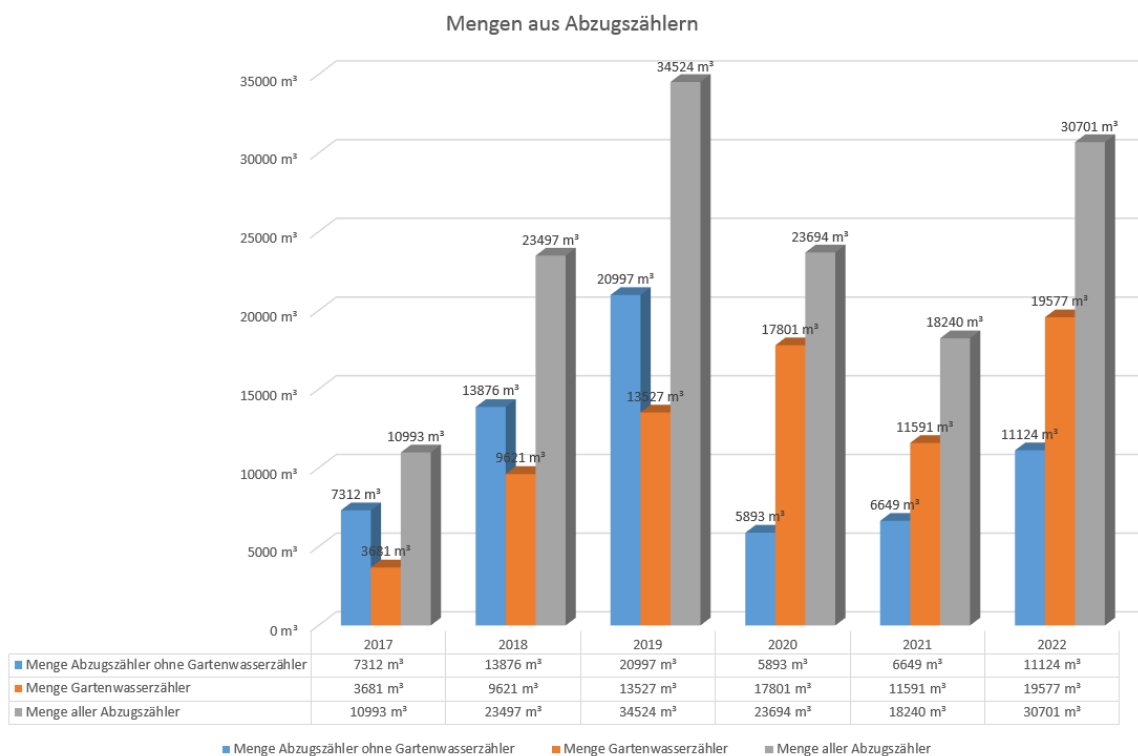


Abbildung 6: Abzugsmenge der Gartenwasserzähler seit 2017

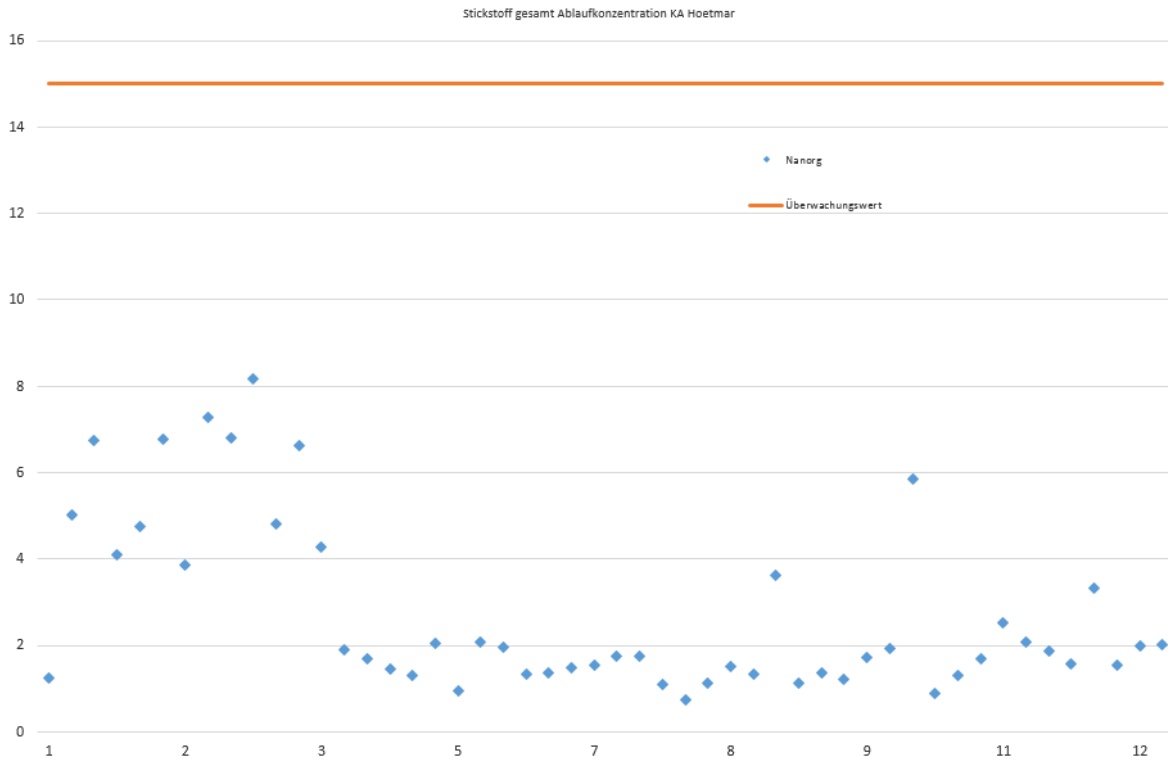


Abbildung 11: Ablaufkonzentration KA Hoetmar 2022 – N_{anorg}

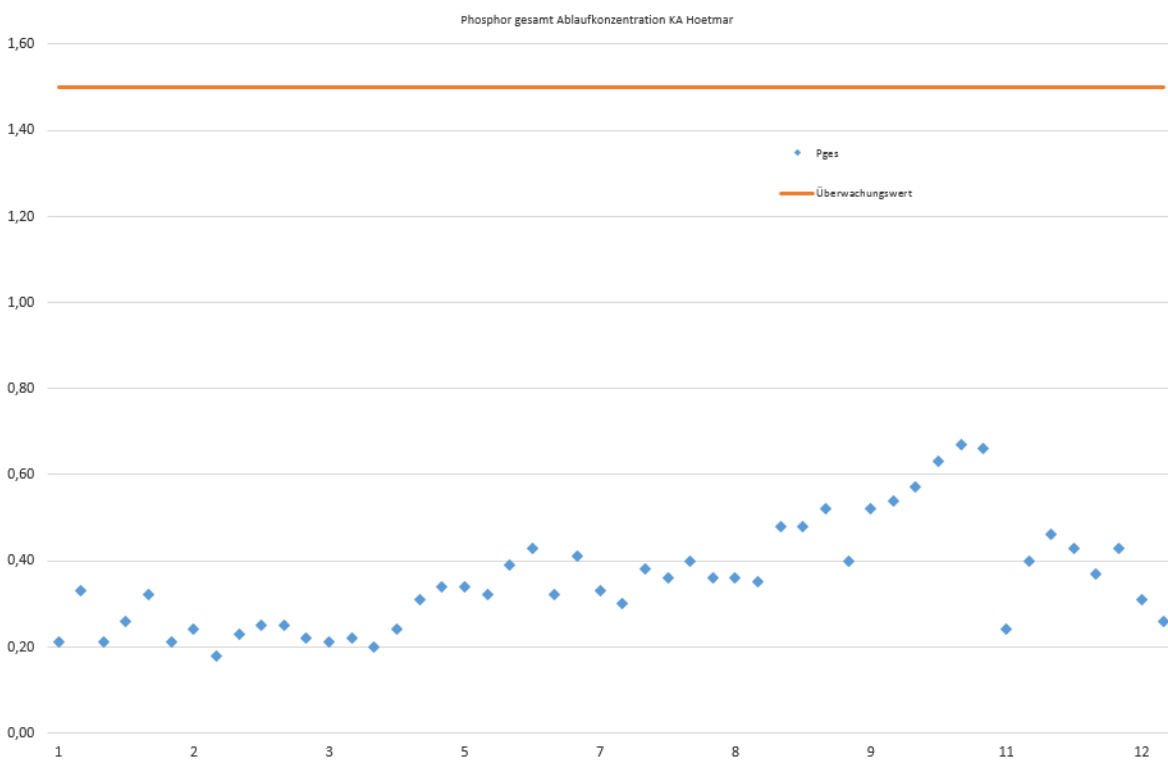


Abbildung 12: Ablaufkonzentration KA Hoetmar 2022 – P_{ges}

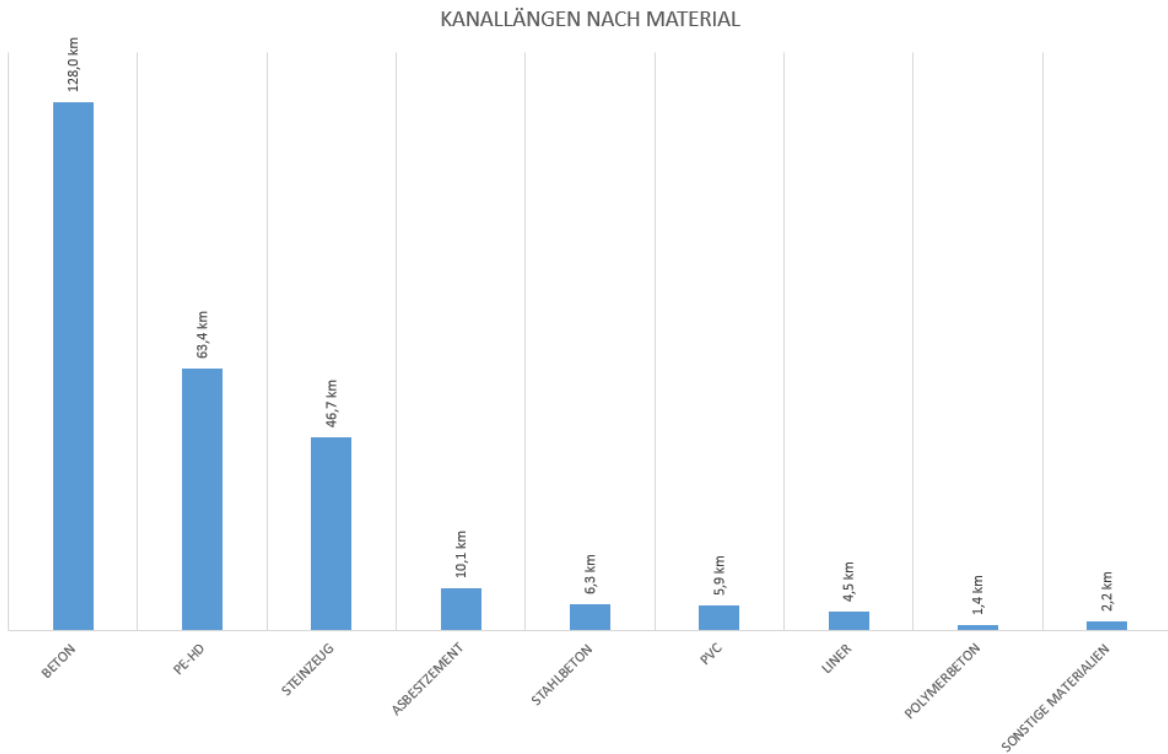


Abbildung 13: Kanallängen nach Material

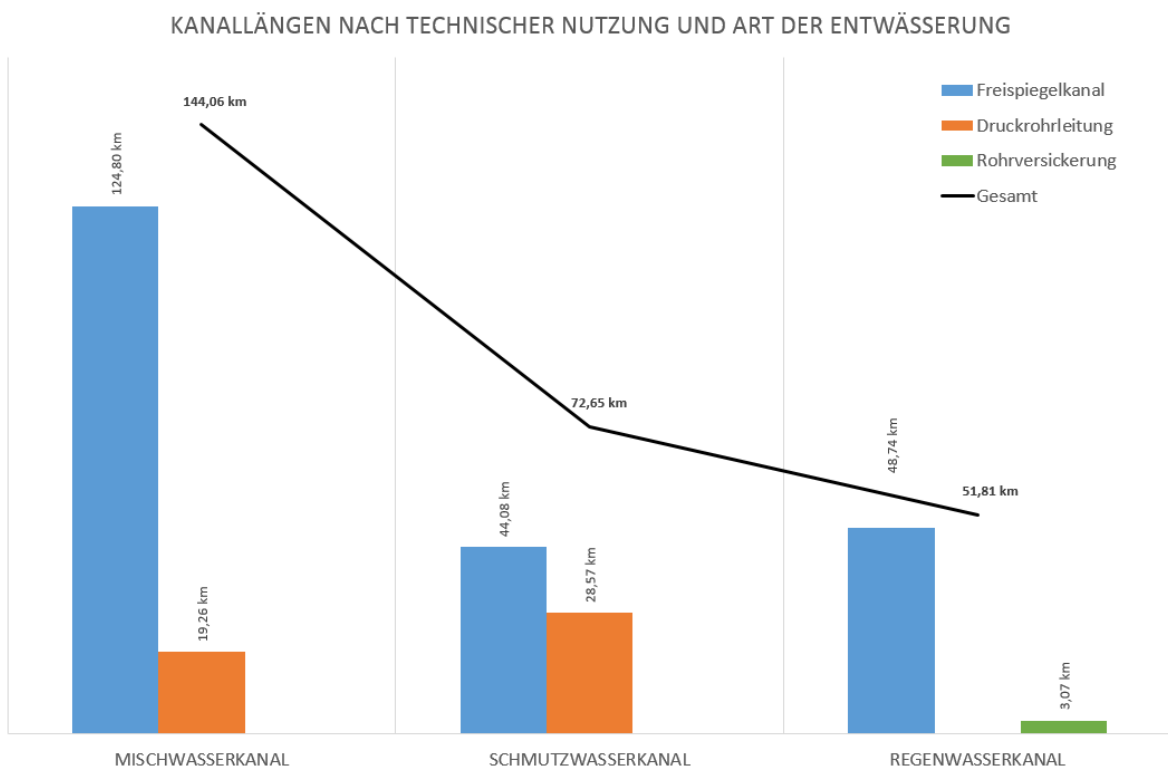


Abbildung 14: Kanallängen nach technischer Nutzung und Art der Entwässerung

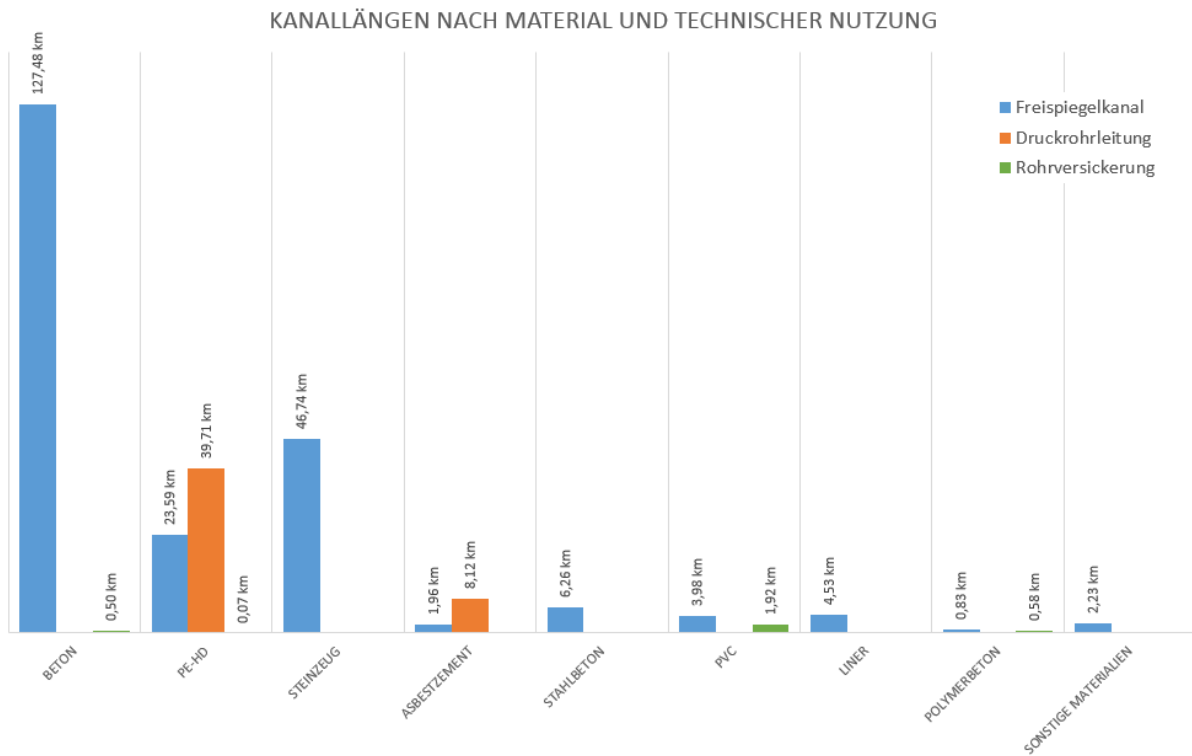


Abbildung 15: Kanallängen nach Material und technischer Nutzung

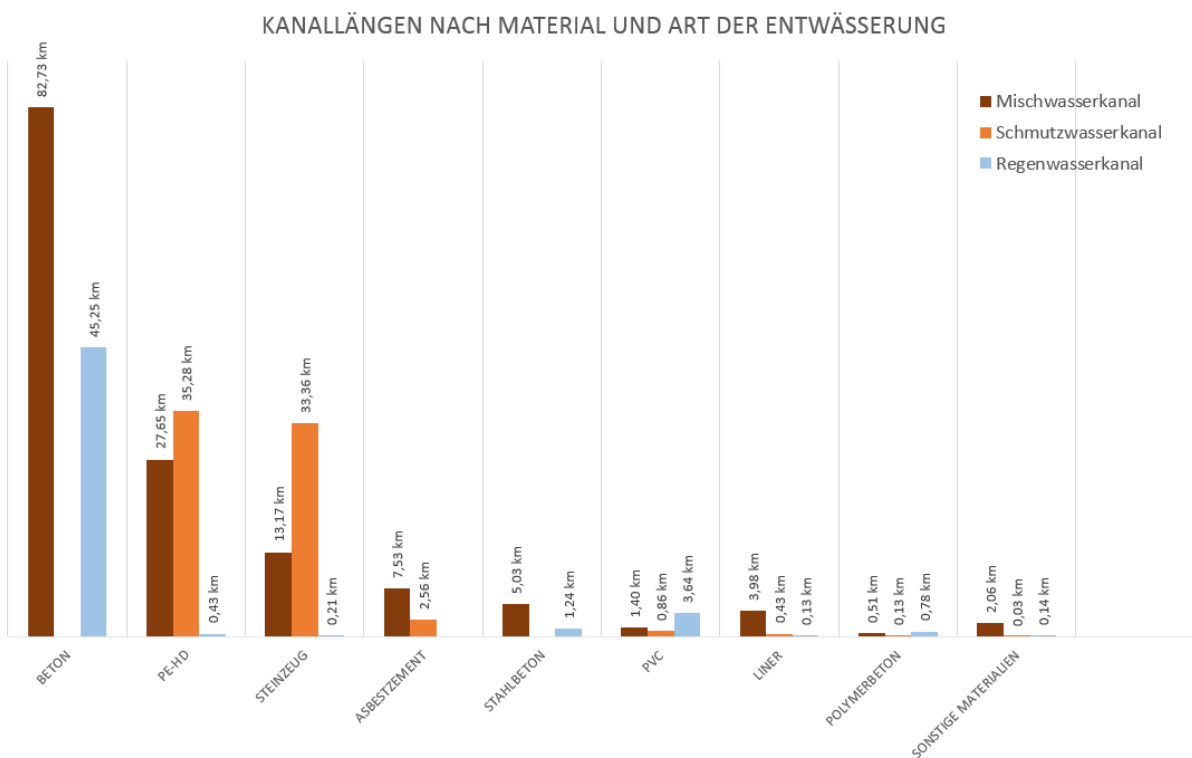


Abbildung 16: Kanallängen nach Material und Art der Entwässerung

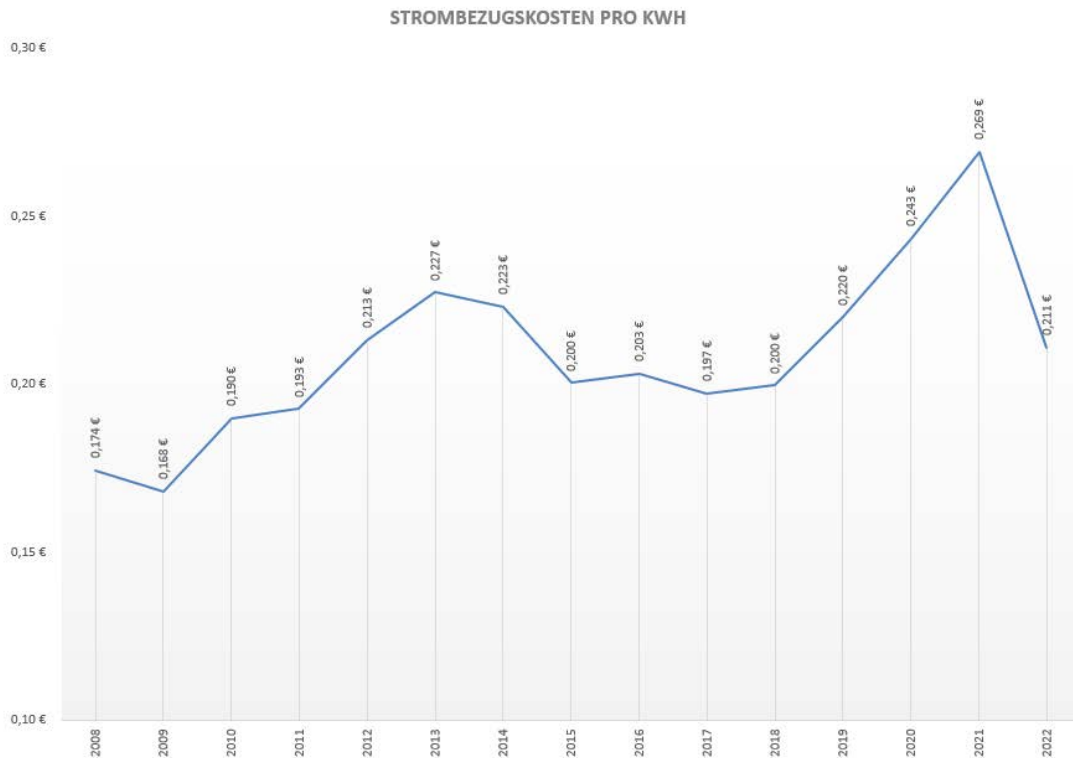


Abbildung 17: Strombezugskosten pro kWh

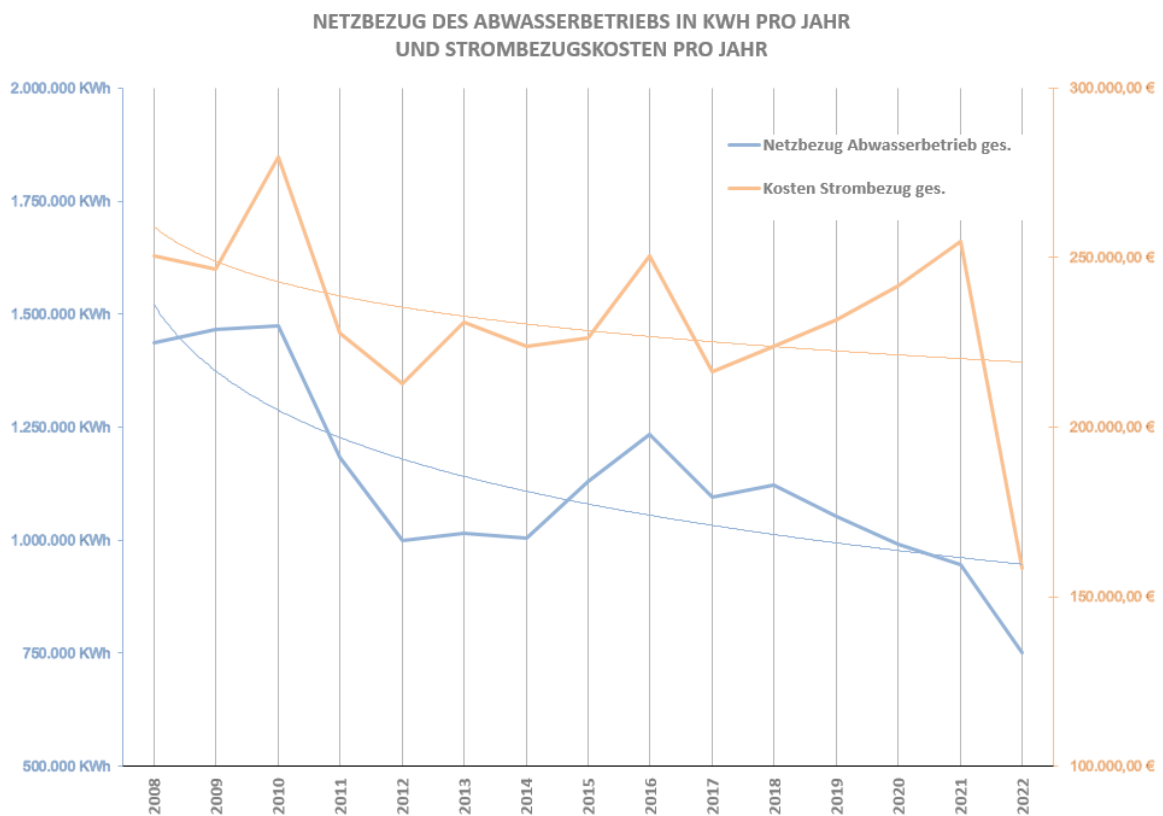


Abbildung 18: Netzbezug in kWh pro Jahr und Strombezugskosten pro Jahr des Abwasserbetriebs

EIGENERZEUGUNG UND NETZBEZUG DER KLÄRANLAGE WARENDORF
IN KWH PRO JAHR

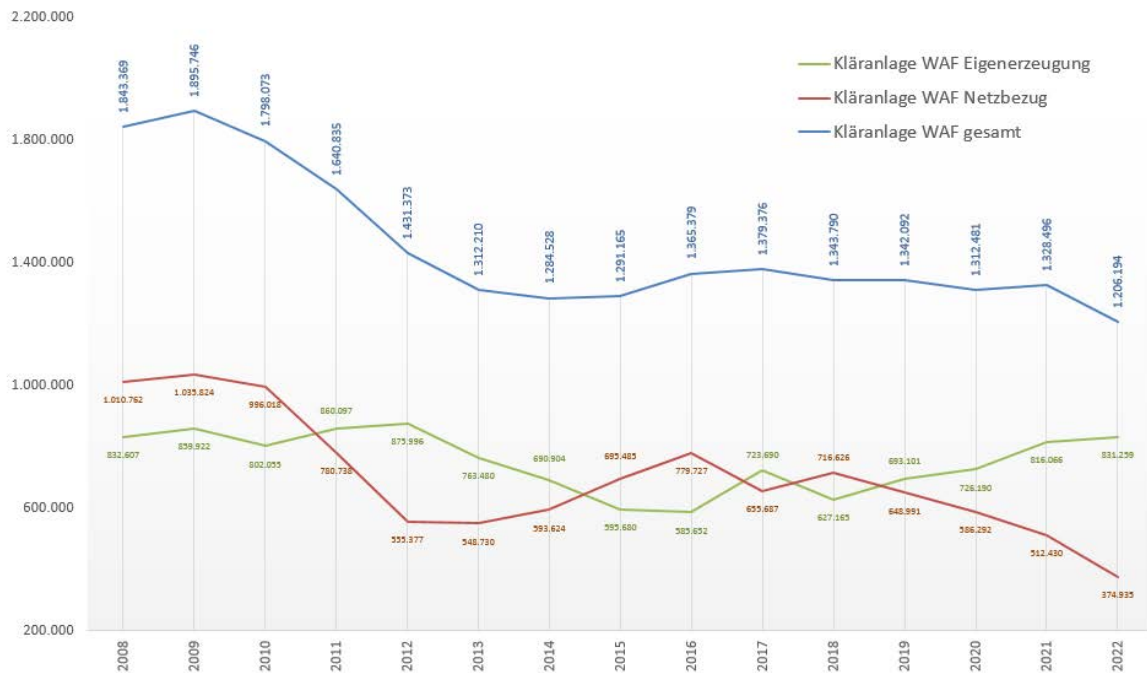


Abbildung 19: Eigenerzeugung und Netzbezug der Kläranlage Warendorf in kWh pro Jahr

EIGENERZEUGUNG UND NETZBEZUG DER KLÄRANLAGE WARENDORF
IN KWH PRO JAHR

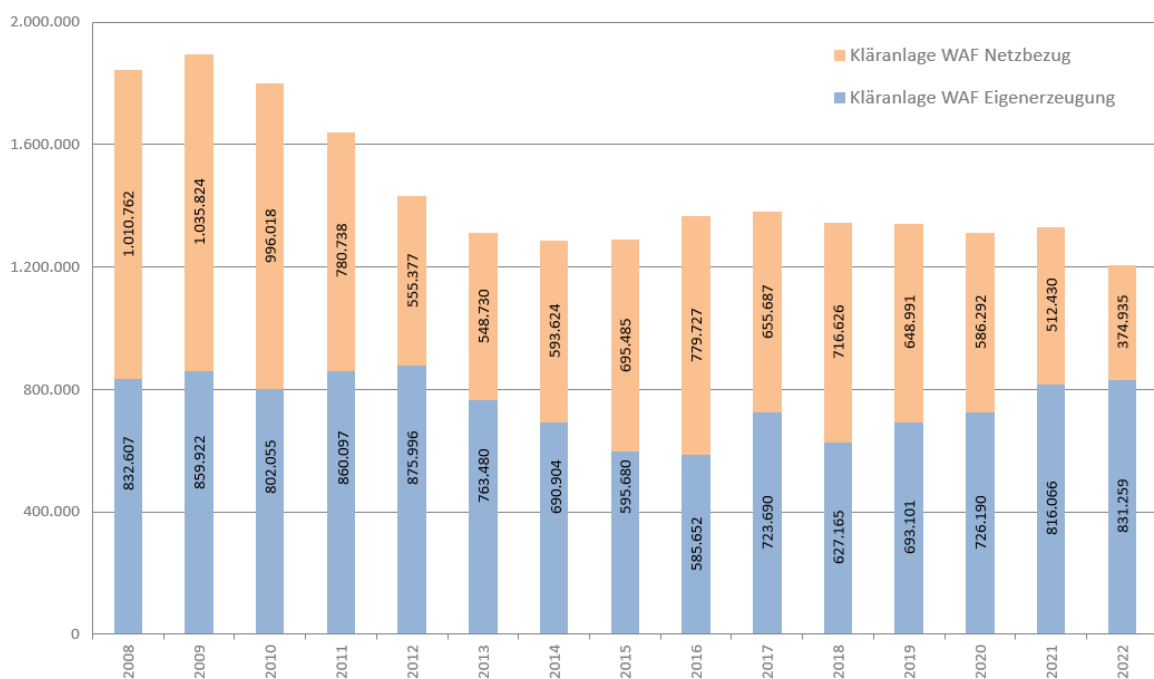


Abbildung 20: Eigenerzeugung und Netzbezug der Kläranlage Warendorf in kWh pro Jahr als Säulendiagramm

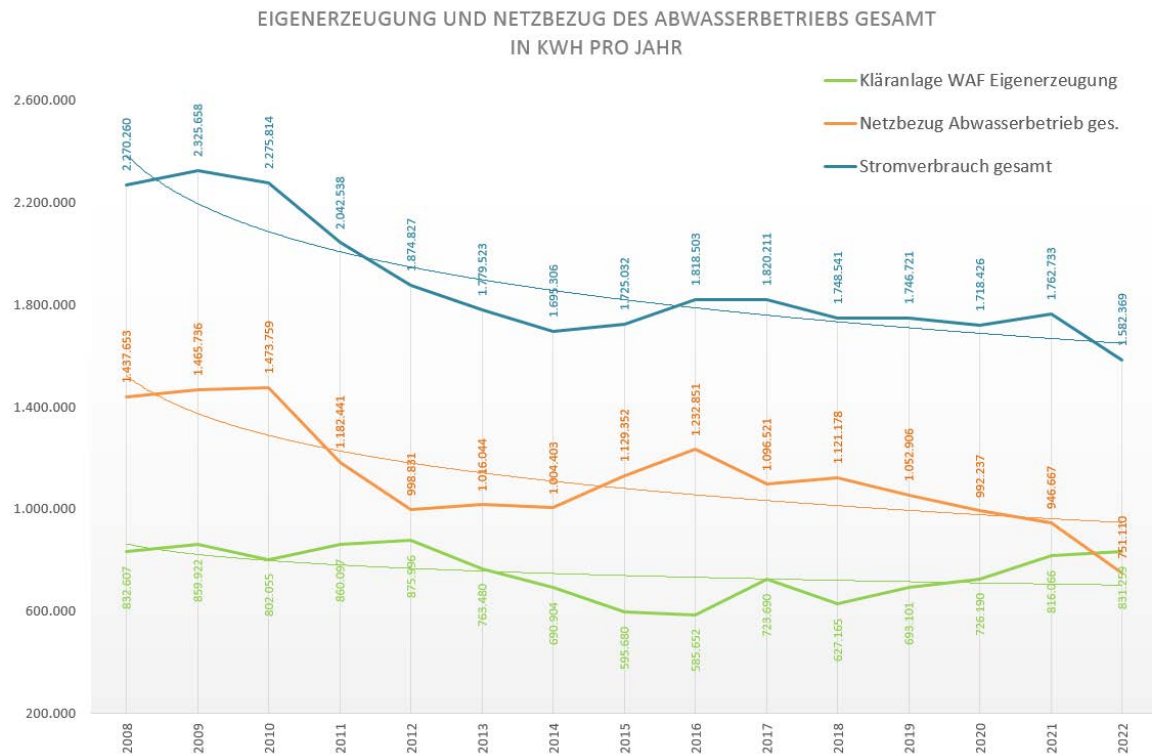


Abbildung 21: Eigenerzeugung und Netzbezug des Abwasserbetriebs gesamt in kWh pro Jahr

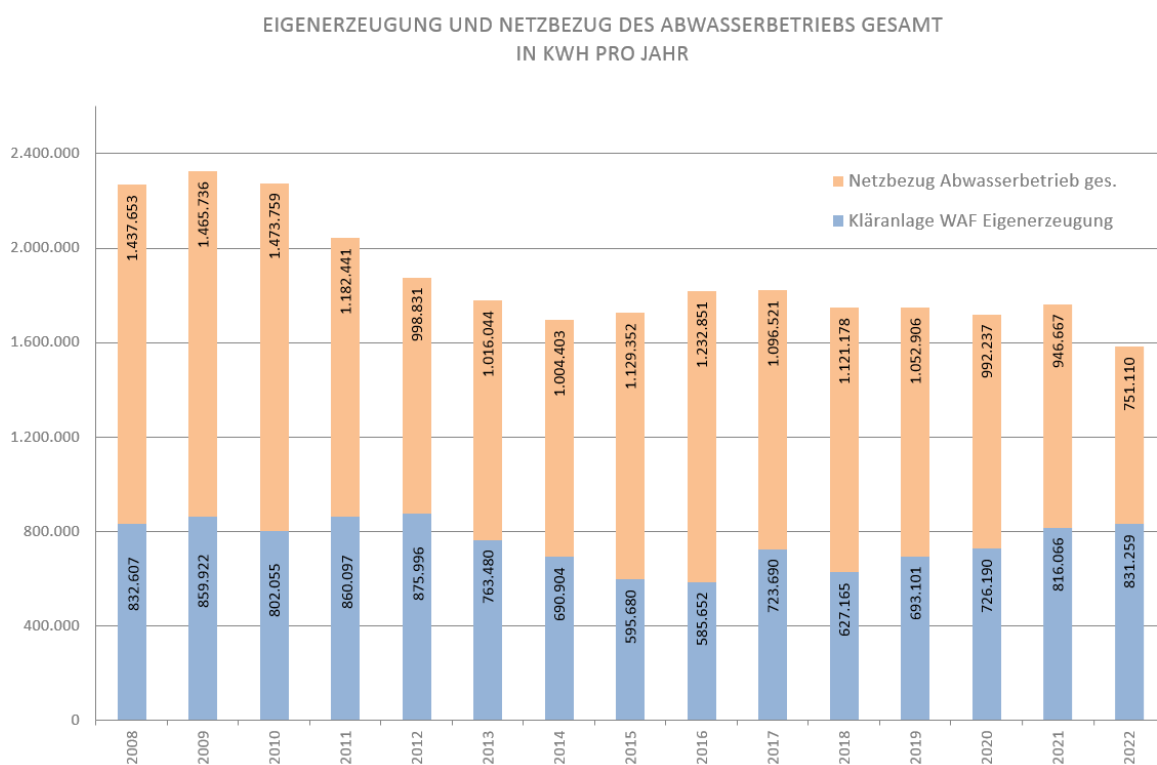


Abbildung 22: Eigenerzeugung und Netzbezug des Abwasserbetriebs gesamt in kWh pro Jahr als Säulendiagramm

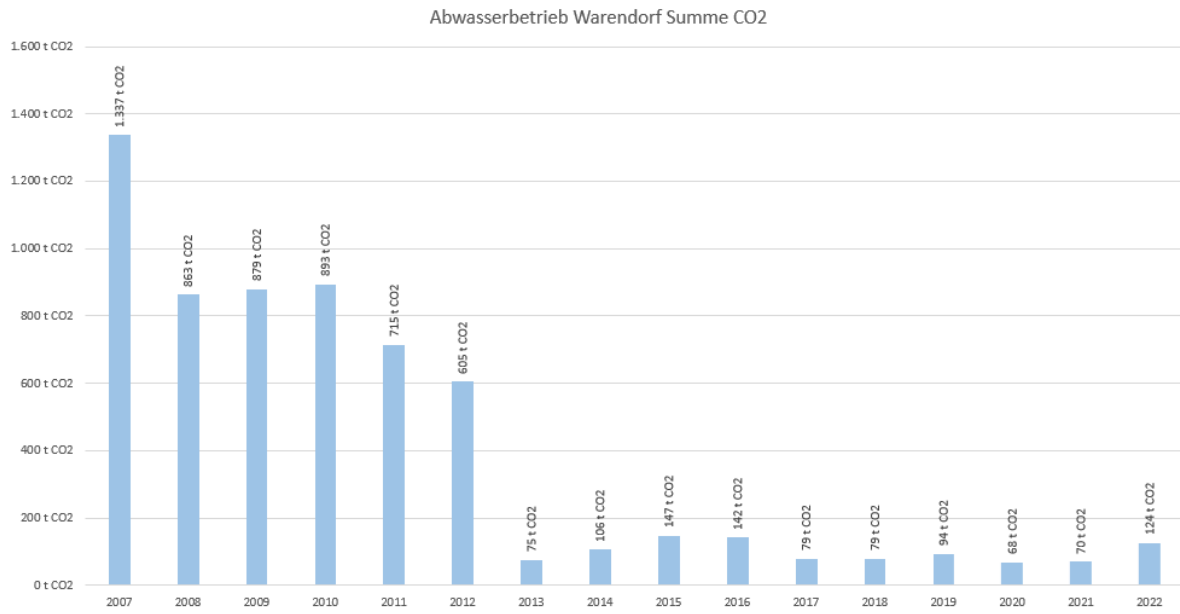


Abbildung 23: CO₂-Bilanz des Abwasserbetriebs